



JÄGER

IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

A 12148
69. Jahrgang
06/2023

ZUKUNFTSFORUM ROTWILD

Schießstände in Schleswig-Holstein
Rechtsfragen zur Jungwildrettung

JÄGER
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Auch als
kostenlose
Online-Version
auf ljev-sh.de!

%

MERKEL

Merkel Helix Speedster Black

25%



Angebot inklusive Optik und Schalldämpfer

Kaliber .308Win., .30-06Spring., 8x57JS · Lauflänge 51cm · iSight Visierung · Gewinde M15x1 · inkl. Merkel HLX Schalldämpfer · inkl. HMS-Schnellspann-Montage · Einschießen und Montieren

Zeiss Conquest
V6 2,5-15x56 M Abs. 60
Empf. VK-Preis: 7.835 Euro
Aktions-Preis: 5.763 Euro

Leica Fortis
2,5-15x56 o.S. Abs. L-4A
Empf. VK-Preis: 7.845 Euro
Aktions-Preis: 5.789 Euro

Zeiss Victory
HT 3-12x56 M Abs. 60
Empf. VK-Preis: 8.035 Euro
Aktions-Preis: 5.985 Euro

%

STEEL ACTION

NEU

Steel Action
Geradzug-Repetierer



Kal. .308Win., .30-06Spring., 8x57JS · Lauflänge 51 cm · Gewinde M15x1 · Lochschaft HK 2 · ZF Zeiss Conquest V6 2.5-15x56 M Abs. 60 · inkl. HMS-Schnellspann-Montage · Einschießen und Montieren

Empf. VK-Preis 5.958 Euro **Aktions-Preis: 4.999 Euro**

%

BERETTA

Beretta 687 Silver Pigeon 3



Kal. 12/76 oder 20/76 · Dunkles Nussbaum-Schaftholz · Lauflänge 71 o. 76 cm · Laufschiene 6 mm · Ejektor und Umschaltung · 5 Wechselchokes (Zylinder, ¼, ½, ¾, 1/1) · Transportkoffer

Empf. VK-Preis 2.815 Euro **Aktions-Preis: 2.534 Euro**

%

BROWNING

Browning Citori



PREIS
TIPP

Kaliber 12/76 · Lauflänge 71cm oder 76cm · Stahlschrotbeschluss · inkl. 4 Wechselchokes

Aktions-Preis: 1.699 Euro

%

Wärmebildkamera
Zeiss DTI 6/40

NEU

ZEISS

Gut gerüstet für Feld & Wald
• Herausragende Bildqualität
• Intuitive Bedienung
• Okularwechsel möglich



Schrum-Preis: 4.800 Euro

MADE IN GERMANY

%

Leica Geovid R 8x56

• Leistungsstarkes Fernglas
• integrierter Entfernungsmesser
• präzise Messung
• robuste Bauweise
• Stickstoff gefüllt



Empf. VK-Preis 2.050 Euro **Aktions-Preis: 1.629 Euro**

MIT **HART** PERFEKT VOR INSEKTEN GESCHÜTZT!



T-Shirt 44,95 Euro



Langarm-Shirt 49,95 Euro

Anti-Insekt Ural von Hart
Camouflage-Kleidung aus ultra-leichtem elastischem Gewebe mit **Tanatex®-Behandlung gegen Insekten** (Zecken, Stechmücken, Fliegen, etc.). Ideal für die Pirschjagd bei warmen Wetter.
Material: 92%Polyester, 8% Elasthan



Jacke 89,95 Euro



Hose 69,95 Euro

Liebe Jägerinnen und Jäger,



FOTO: MONA HOPPE, STÖER-FOTO

die Weidgerechtigkeit stellt seit jeher die Richtschnur für unser jagdliches Handeln dar. Nach § 1 Abs. 3 Bundesjagdgesetz sind bei der Ausübung der Jagd die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten. Der Begriff der Weidgerechtigkeit kann als Summe der rechtlich bedeutsamen, allgemein anerkannten, geschriebenen oder ungeschriebenen Regeln definiert werden, die bei der Ausübung der Jagd zu beachten sind.

Dieser Tage sind viele von uns früh morgens im Einsatz, um im Rahmen der Jungwildrettung vor der Wiesenmahd tätig zu werden. Dies ist beispielsweise ein Ausdruck der Weidgerechtigkeit. Aber auch das Brauchtum, die Hege und Pflege der Wildbestände und -besätze bis hin zur weidgerechten Erlegung fallen unter den Begriff der Weidgerechtigkeit, um nur einige wenige Punkte aufzugreifen.

Betrachten wir den letztgenannten Punkt, also die weidgerechte Erlegung des Wildes, so werden wir feststellen, dass diese nur möglich ist, wenn wir regelmäßig mit unserem Handwerkzeug trainieren und den sicheren, weidgerechten Schuss auf den Schießständen in unserem Land üben. Im Zuge der Novellierung des Landesjagdgesetzes ist es aus meiner Sicht nicht unwahrscheinlich, dass wir bald einen gesetzlichen verankerten Schießnachweis für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden bekommen, wie es schon jetzt in Niedersachsen der Fall ist.

Nicht nur vor dem gesetzlichen Hintergrund, sondern auch im Sinne des Tierschutzes und somit der Weidgerechtigkeit ist dieses zu begrüßen. Bei allen Stimmen gegen einen Schießnachweis sind es auch unsere hervorragenden Schießstände im Land, die von unseren regelmäßigen Schießstandbesuchern profitieren. Es nützt nämlich nichts, wenn wir auf politischer Ebene die finanzielle Unterstützung für die Modernisierung und Instandhaltung unserer Schießstände fordern, aber die Schießstände gleichzeitig nicht ausgelastet sind, weil Vergleichsschießen, Übungsangebote, Kreismeisterschaften oder andere Schießveranstaltungen nicht wahrgenommen werden.

Ohne Frage ist dabei auch der Erhalt der bestehenden Schießstände ein wichtiger Punkt. Die Jägerschaft muss in der Lage sein, vor Ort üben zu können. Eine Reise quer durch Schleswig-Holstein anzutreten, nur um einen Schießstand zu besuchen, kann nicht im Sinne der Politik sein. Hier erwarten wir vor allem die Unterstützung des Landes zur Sicherung, Ausbau und Anpassung der Schießstätten an aktuelle Anforderungen. Dabei sind natürlich auch innerverbandliche Aufgaben zu bewältigen. Hier sei beispielsweise auf die engagierte Arbeit des Arbeitskreises Schießstätten, der Schießobleute sowie der Betreiber der Schießstände und Aufsichten hingewiesen, denen ich an dieser Stelle danken möchte!

Nun meine Bitte an Sie: Nehmen Sie die Angebote für Schießveranstaltung auf Hegering-, Kreis- oder Landesebene wahr. Gehen Sie mit Ihrer Reviergemeinschaft oder befreundeten Jägerinnen und Jägern auf die Stände und üben Sie den sauberen Schuss mit Kugel und Schrot. Dies alles im Sinne der Weidgerechtigkeit, des Tierschutzes und nicht zuletzt, um unsere Schießstände aktiv zu nutzen. Und ganz nebenbei ergeben sich immer neue Kontakte auf den Schießständen, die die Vernetzung innerhalb unseres Verbandes fördern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Weidmannsheil und immer eine sichere Kugel.

Carmen Molt

IHRE CARMEN MOLT, BEISITZERIN IM PRÄSIDIUM

PREMIUMPARTNER des LJV

Nord-Ostsee Automobile
Lust auf Leistung



Deerhunter®



FRANKONIA



8 Zukunftsforum
Rotwild



14 Schießstände
in Schleswig-Holstein



20 Rechtsfragen
zur Jungwildrettung



FOTOS: SIEHE BEWEILIGE ARTIKEL



INHALT Juni 2023

kurz+bündig	5
Aus dem Landesverband	8
Zukunftsforum Rotwild	8
Schießstände in Schleswig-Holstein	14
Auf Bockjagd im Hegelehrrevier	18
Rechtsfragen zur Jungwildrettung	20
Landespflanzenbörse	26
KITZ-SAFE	26
Nachrichten	27
„... tapfer für die eigene Unschuld kämpfen“	27
Sonderthemen	28
Hochsitze und Ansitzkanzeln	28
Werkzeuge für den Jäger	30
Kinderseite	32
Aus den Kreisjägerschaften	34
Hundewesen	42
Anerkannte Nachsuchengespanne in Schleswig-Holstein	42
Zivilcourage	42
Hundeprüfungen im Überblick	43
Infoveranstaltungen zu BP1 und HZP	43
Kleinanzeigen	45
Impressum	46



Titel dieser Ausgabe:
Rothirsch im Frühjahr

Foto: Reiner Bernhardt

WILDTIERMONITORING 2023

Zählung von Schnepfen und Feldhühnern

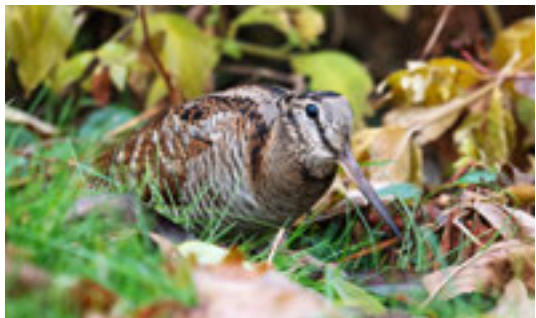


FOTO: SEBASTIAN GRELL

■ Dieses Jahr fragt das Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein (WTK) flächendeckend die Vorkommen der Waldschnepfe und der Feldhühner ab. Die dazugehörigen Erfassungsbögen wurden bereits vom Wildtier-Kataster an alle Heeringeleiter verteilt. Bis zum 15. Juli können die Daten der einzelnen Reviere sowohl online über den WTK-Account (www.wtk-sh.de) eingetragen werden als auch auf dem Papier-Erfassungsbogen. Ebenso leitet das Wildtier-Kataster die Erfassungsbögen gerne per E-Mail weiter, sodass die Revierinhaber die Bögen selbst ausdrucken oder am PC eintragen können. Kartieren Sie mit und helfen Sie wichtige Daten zur Verbreitung unseres Niederwildes sicherzustellen. Haben Sie Fragen zur Tierart, der Erfassungsmethodik oder zum Erfassungsbogen? Dann melden Sie sich gerne unter: melden@wtk-sh.de **WTK SH**

Erste Heuler der Saison 2023 eingeliefert

■ Die Heuler-Saison 2023 ist gestartet. Die ersten zwei Heuler wurden Mitte Mai in die Seehundstation Friedrichskoog eingeliefert. Sie stammen von der Hallig Hooge. Es handelt sich bei beiden um Frühgeburten, die noch fast komplett das lange weiße Embryonalfell trugen. Nachdem sie längere Zeit vom zuständigen Seehundjäger beobachtet wurden, wurden sie in die Seehundstation gebracht. Zur Versorgung und Beobachtung werden die Heuler zunächst im Quarantänebereich der Seehundstation untergebracht. Wann sie in den für Besucher einsehbaren Aufzuchtbereich umziehen können, hängt vom weiteren Verlauf der Aufzucht ab. **LJV**

Stundenplan Wildtierrettung

■ Seit über 20 Jahren bietet der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. für Grundschulen themenorientierte Stundenpläne an. Zu meist werden auf dem dreifach gefalteten Plan heimische Tierarten vorgestellt, viele Bilder, Spuren und Wissenswertes gezeigt. Die BINGOLOTTO Projektförderung bezuschusst dieses Jahr die Erstellung eines neuen Stundenplanes zum Thema „Wildtierrettung“. Mit diesem neuartigen Stundenplan, in den auch digitale Elemente eingearbeitet werden, möchte der Landesjagdverband auf die steigende Anzahl von Wildtieren aufmerksam machen, die auf den Feldern und Wiesen Opfer der Mähmaschinen werden oder auf der Straße im ständig wachsenden Verkehr unterlegen sind. Schon Kinder und Jugendliche sollten über diese Gefahren in unserer Kulturlandschaft aufgeklärt werden. Nur so können sie sich ein Meinungsbild machen und ihren natürlichen Drang zum Wissenserwerb ausschöpfen. Kinder haben ein intrinsisch motiviertes Interesse an ihrer Umwelt, können sich daher leicht Wissen aneignen und später aktiv an der Gestaltung der Umwelt teilhaben. **LJV**

Neues vom Wiesenvogel-Schutzprojekt auf Eiderstedt

■ Ende April waren engagierte Jägerinnen und Jäger im Einsatz, um im Rahmen des Wiesenvogel-Schutzprojektes auf Eiderstedt nächtliche Drohnenflüge auf Eiderstedt durchzuführen. Der Schutz der Bodenbrüter wird auf Eiderstedt großgeschrieben. Um einen Eindruck von der Population der dortigen Prädatoren zu erlangen und die Möglichkeiten der Technik auszuloten, testete das Team dort nachts im Auftrag des Umweltministeriums ein neues Verfahren, bei dem mehrere Drohnen parallel Zensusflüge durchführten. Die mit Wärmebildkameras ausgestatteten Drohnen machten dabei jede Sekunde ein Bild, welche anschließend zu Karten zusammengefasst und ausgewertet wurden. Wetterbedingt mussten die Pläne kurzfristig adaptiert werden, aber schon in der ersten Nacht konnte der Parallelflug erfolgreich demonstriert werden. Insgesamt wurden viele wertvolle Erkenntnisse gesammelt, die den künftigen parallelen Einsatz mehrerer Drohnen zur Erfassung der Bestände von Wildtieren ein großes Stück vorangebracht haben. **LJV**

FOTO: PRIVAT



VERBANDSBERICHT 2022/2023

Offen und transparent



Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein hat seinen Verbandsbericht 2022/2023 veröffentlicht. Der Bericht ist ab sofort online verfügbar und gibt einen umfassenden Einblick in die Arbeit des Verbandes im vergangenen Jahr. Ein Schwerpunktthema des Verbandsberichts ist die Arbeit des Wildtier-Katasters. Die gewonnenen Daten helfen dabei, die Arbeit des Verbandes im Bereich der Hege und Pflege von Wildtieren zu verbessern. Weitere Schwerpunktthemen des Berichts sind die Aktivitäten aus den verschiedenen Sparten und Arbeitskreisen des Verbandes. Hierzu gehören beispielsweise die Jugendarbeit, das Schießwesen und das Engagement der Jagdhornbläser ebenso, wie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen sowie die Mitwirkung an politischen Entscheidungen im Bereich Natur- und Umweltschutz. Der Verbandsbericht für das Jahr 2022 ist ab sofort online unter ljb-sh.de/unsere-angebote/publikationen/verbandsbericht/ oder über den QR-Code verfügbar.

LJV



FOTO: HEINE-HARTWIG

Seminar Wildbrethygiene

Zeitgemäße Wildbrethygiene und -vermarktung Schulung zur „kundigen Person“

Termin: 16. September 2023

Ort: Gruber Hof, Hauptstraße 55, 23749 Grube
Themen: Wildbrethygiene vor und nach dem Schuss, Erkennen und bewerten von bedenklichen Merkmalen, Wildbrethygiene am erlegten Stück, Fachgerechtes Zerwirken und Bearbeiten von Wildbret durch Wildhandel
Domnik aus Grönwohldshorst, Rechtliche Vorgaben bei der Vermarktung von Wildbret und Vermarktungswege und -strategien. Ende der Veranstaltung circa 17 Uhr. Das Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.ljb-sh.de

LJV

JUNGWILDRETTUNG

Drohnenförderung jetzt beantragen

Durch den Einsatz von Drohnen mit geeigneten Wärmebildkameras steht eine effiziente Technik zur Verfügung, um Wildtiere und vor allem Rehkitze vor dem Mähtod zu bewahren. Aus diesem Grund hat sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch in diesem Jahr dazu entschlossen, die Anschaffung solcher Drohnen für einen festgelegten Kreis von Anwendern mit einem Volumen von zwei Millionen Euro zu fördern. För-

derungsberechtigt sind Kreisjägerschaften e.V. und oder andere eingetragene Vereine auf regionaler oder lokaler Ebene, die laut ihrer Vereinsatzung hauptsächlich in der Wildtierrettung, insbesondere in der Rehkitzrettung, tätig sind. Anträge auf Förderung müssen bis einschließlich 30. Juni 2023 eingereicht werden. Weitere Informationen gibt es über den QR-Code.

LJV



WEIDETIERE UND WOLF



Landnutzerverbände fordern überfälligen Einstieg in ein aktives Bestandsmanagement

Anlässlich der 100. Umweltministerkonferenz am 11. und 12. Mai 2023 in Königswinter hat das Aktionsbündnis Forum Natur eine gemeinsame Erklärung mit den Verbänden der Halter von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren an den Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz, den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer, übergeben. Die im Aktionsbündnis Forum Natur vertretenen Verbände mit 6 Millionen Landnutzern sowie

die Verbände der Halter von Weidetieren fordern eine unverzügliche Entnahme von Wölfen, welche Tiere gerissen oder verletzt haben, oder sich auffällig gegenüber Menschen verhalten. Ebenso ist eine Reduzierung des Wolfsbestandes insgesamt zwingend erforderlich!“ sagt Max v. Elverfeldt, Vorsitzender des Aktionsbündnis Forum Natur. Eberhard Hartelt, Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd betont: „Die vorgenom-

mene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Entnahme von „Problemwölfen“ hat sich als absolut unzureichend erwiesen. Für klarere Vorgaben und einer zügigeren Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, müssen das Bundesnaturschutzgesetz und der Praxisleitfaden geändert werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Erhaltens der Kulturlandschaft und der Grünlandnutzung, der Weidetierhaltung im Sinne des Tierwohls und des Naturschutzes zu berücksichtigen.“

DJV

DJV-Online-Vortragsreihe „Wildtiere und Mensch“: Birkhuhn



FOTO: WILDLIFE

■ Dr. Egbert Strauß (Dipl.-Biologe, Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung – ITAW) beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Birkwild. In seinem Vortrag beleuchtet er interessante Aspekte und spricht über die Zukunft des Birkhuhns. Die Vortragsreihe ist Teil der DJV-Akademie. Ziel ist es, Fachwissen zu verbreiten und zum Dialog der Serie „Wildtiere und Mensch“. Der Vortrag über das Birkhuhn ist auf dem Youtube-Kanal des DJV zu finden oder über den QR-Code abrufbar. **DJV/LJV**

Auflösung des Vereins WOM e. V.

■ Auf der letzten Vorstandssitzung des Vereins Wasser-Otter-Mensch e. V. (WOM e. V.) am Montag, den 8. Mai 2023 wurde einstimmig – mit einer Stimme Enthaltung – beschlossen, den Verein innerhalb der kommenden zwei Jahre abzuwickeln und aufzulösen. Der 1999 von Vorstandsvertretern der Gewässernutzung (Angler, Jäger, Landwirte, Wasser- und Bodenverbände) gegründete Verein Wasser Otter Mensch e. V. hat sich die Bestandsförderung und -erhaltung des Fischotters in Schleswig-Holstein auf die Fahnen geschrieben. Die regelmäßig alle fünf Jahre durchgeführte Bestandserhebung (2021/22) des Fischotters in Schleswig-Holstein belegt, dass dieses Ziel erreicht ist. Der Otterschutz und das regelmäßige Monitoring ist gewährleistet, indem die Art im Anhang II- und Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt ist und der Fischotter einen hohen Schutzstatus genießt. Bei Neuplanungen von Brücken in SH wird eine Otterberme als Querungshilfe automatisch mitberücksichtigt. Die Bergung sowie die veterinärmedizinische Untersuchung und Dokumentation von Totfunden wird landesweit koordiniert von Arne Drews (LfU) mit tatkräftiger Unterstützung aller „Gewässernutzer“. Zudem gibt es Schwierigkeiten, Posten im Vorstand neu zu besetzen. Konsequenterweise ist nun die Auflösung des Vereins beschlossen worden. **LJV**

ZUKUNFTSFORUM ROTWILD

Jetzt online anschauen!



■ Am 11. Mai veranstaltete der Landesjagdverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Deutschen Jagdverband das „1. Zukunftsforum Rotwild“. In Neumünster trafen sich mehr als 150 Expertinnen und Experten aus Jagd- und Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Politik, um sich auszutauschen, zu diskutieren und zu netzwerken. Auf der Agenda standen Fachvorträge zu wildbiologischen Grundlagen, Lebensraumerschneidung, zum Rotwildmanagement und der Bedeutung von Jägerschaft und Hegegemeinschaft. Die gesamte Veranstaltung wurde im Livestream übertragen. Der Mitschnitt der einzelnen Vorträge sowie die Podiumsdiskussion gibt es jetzt im YouTube-Kanal des DJV zum Anschauen. Über den QR-Code gelangen Sie zu den einzelnen Videos. **LJV**



Goldschakal im Kreis Plön fotografiert



FOTO: PRIVAT

■ Anfang Mai wurde ein Goldschakal (*Canis aureus*) in der Nähe von Brodersdorf (Kreis Plön) von einer Wildkamera gefilmt. Das Landesamt für Umwelt bestätigte den Nachweis. Die Aufnahme ist der zweite Nachweis des Goldschakals in Schleswig-

Holstein. 2017 wurde der erste Nachweis in Dithmarschen mittels Genanalyse an einem Riss erbracht. Der ursprünglich aus dem Balkan stammende Raubsäuger breitet sich zusehends in Europa aus. Neben Nachweisen in Süd- und Nordeuropa wurde im letzten Jahr auch ein Wurf in Niedersachsen bestätigt. **LJV**

Termine, Weiterbildung,
Schulungen und Veranstaltungen
auf landesjagdschule-sh.de





ZUKUNFTSFORUM ROTWILD

Zeit zu handeln!

Über 150 Experten trafen sich am 11. Mai zum 1. Zukunftsforum Rotwild in Neumünster. Jagdverbände veröffentlichen Resolution mit Forderungen. Rothirsch-Lebensräume besser vernetzen und schützen. Ein Rotwildwegeplan soll eine genetisch überlebensfähige Population sichern.



Für alle, die nicht dabei waren

Die Vorträge sowie die Podiumsdiskussion wurden via Livestream übertragen. Die Mitschnitte gibt es auf den Youtube-Kanälen des DJV und LJV zum Anschauen.



Verkehrswege sind für viele Wildtiere Barrieren, Inzucht ist eine Folge: Missbildungen wie verkürzte Unterkiefer gibt es beim Rothirsch bereits in drei Bundesländern, darunter Schleswig-Holstein. Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein (LJV) hat deshalb am 11. Mai in Kooperation mit dem Deutschen Jagdverband (DJV) zum 1. Zukunftsforum Rotwild nach Neumünster eingeladen. Über 150 Expertinnen und Experten tauschten sich aus zu Fragen rund um Rotwildmanagement, Genfluss und Monitoring. Rund 1500 User aus dem deutschsprachigen Raum folgten dem Livestream, da die Veranstaltung komplett im Internet übertragen wurde. In einer gemeinsamen Resolution fordern die beiden Jagdverbände einen landesweiten Rotwildwegeplan. Lebensräume in Schleswig-Holstein sollen damit vernetzt und bereits gestörte Wanderkorridore wieder hergestellt werden. Ziel ist eine dauerhaft genetisch überlebensfähige Population des Rotwildes.

Bereits in seinen Grußworten lenkte LJV-Präsident Wolfgang Heins deutlich den Fokus auf den akuten Handlungsbedarf. Hinsichtlich wandernder Rothirsche wählte Heins selbstkritische Worte. „Vielleicht müssen wir auch manchmal den Finger gerade lassen, wenn wir es ernst meinen mit der gesunden Zukunft des Rotwilds.“ Heins erläuterte jedoch auch unmissverständlich, dass der Naturschutz ein gesamtgesellschaftliches Ziel sei, bei dem alle Akteure gefordert sind.

Staatssekretärin Anne Benett-Sturies begrüßte als Vertreterin des Landwirtschaftsministeriums alle Anwesenden und hob die Relevanz der Veranstaltung hervor. „Ökonomische, ökologische und sozialkulturelle Aspekte sind wichtig, wenn wir über das Rotwild sprechen. Wir tragen alle Verantwortung für einen artenreichen Wildbestand“, ergänzte die Staatssekretärin in ihrer Rede.

Die kurzweilige Veranstaltung lockte im Vorfeld mit einer hochkarätigen Referentenliste Interessierte aus allen Bereichen nach Neumünster. Verschiedene Akteure aus Jagd, Forst, Naturschutz, Landwirtschaft und nicht zuletzt aus den Revieren und Hegegemeinschaften hörten und diskutierten über die einzelnen Tagesordnungspunkte. Tanja Busse moderierte die Veranstaltung souverän und hakte an kritischen Stellen nach.

Prof. Dr. Niko Balkenhol von der Georg-August Universität Göttingen stellte zu Beginn seines Vortrages klar, dass die Hauptursache für das Artensterben weltweit die Fragmentierung von Lebensräumen sei. In stark zerschnittenen Landschaften sei der Genfluss ein zentrales Thema. Die Inzuchtwerte für das Rotwild in Deutschland seien besorgniserregend, erklärte der Wissenschaftler. „Was wir brauchen, ist eine wildökologische Raumplanung für das Rotwild. Es ist legitim, Inseln zu definieren in denen Rotwild nicht erwünscht ist. Derzeit ist es aber leider so, dass Rotwild auf Inseln lebt“, stellte Balkenhol heraus. Aufbauend auf die Ausführungen von Niko Balkenhol, erläuterte LJV-Wildbiologe Frank Zabel die aktuelle Situation des Rotwildes in Schleswig-Holstein: „Was wir derzeit erleben, stellt alles in den Schatten, was wir bisher an

Lebensraumzerschneidung erlebt haben: Die Wanderkorridore, als Lebensadern des Rotwilds, werden momentan gezielt für den Bau von Solarparks in den Fokus genommen. Wir brauchen dringend ein Moratorium, dass die Verbauung der Wanderkorridore unterbindet! Die Basis für deren Schutz haben wir mit dem Rotwildmanagementplan geschaffen, nun muss dieser implementiert werden.“

Nach der Pause ging Marcus Meißner von der Stiftung Naturschutz auf das Rotwildmanagement ein. „Es gibt drei Herausforderungen beim Rotwildmanagement: Verlust genetischer Vielfalt, Sicherung der Ökosysteme und sein Potential für Wildschäden“, erklärte er, bevor mit Ulrich Maushake der nächste Referent und

REGEL 1: Hunde hassen Autofahren.



REGEL 2: Aber nicht, wenn es ein Subaru ist.





Jetzt entdecken, welche Vorteile die umfangreiche Serienausstattung des Subaru Forester Hundebesitzern bietet.

Mit dem Subaru Forester e-BOXER-Hybrid wird jeder Ausflug zum Vergnügen – dank permanentem symmetrischem Allradantrieb mit X-Mode. Zudem ideal für Vierbeiner: das große Laderaumvolumen (bis zu 1.779 l) sowie die breitere Heckklappe.

Außerdem serienmäßig erhältlich:

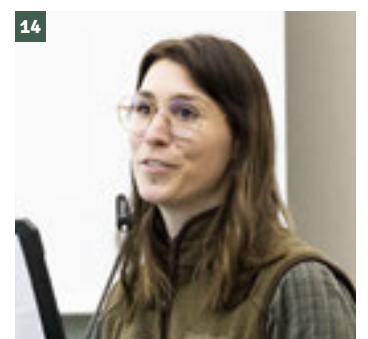
- Effizienter dank der SUBARU e-BOXER-Hybridtechnologie
- Mehr Sicherheit dank dem Fahrerassistenzsystem EyeSight¹
- Überlegen im Gelände mit 220 mm Bodenfreiheit

Der Subaru Forester e-Boxer Hybrid. Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Abbildung enthält Sonderausstattung. *5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. ¹Die Funktionsfähigkeit des Systems hängt von vielen Faktoren ab. Details entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationsunterlagen.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller www.subaru.de   

Uwe Schuld Kraftfahrzeuge u. Landmaschinen Inh. K. Schuld
 Dorfstraße 6
 24640 Fuhlenrue
 Tel.: 04195/817



FOTOS: WILDGEFLÜSTER/DJV



QUALITÄT SEIT 1982

DAS BESTE FÜR DEIN
WILDBRET



WILDKÜHLUNG

DAS ORIGINAL VOM
MARKTFÜHRER

Professionelle **Wildkühlschränke** in **steckerfertiger Ausführung** für Rehwild, Schwarzwild, Dam- und Rotwild - bei Landig findest Du das passende Gerät, aus eigener Fertigung.

XXL-Gewinnspiel: Hochwertige Preise im **Wert von über 5.000 €** sichern! Jetzt teilnehmen und unter anderem einen Wildkühlschrank LU 9000® Premium oder einen DRY AGER® DX 500 Premium S gewinnen.



JETZT TEILNEHMEN
www.landig.com/gewinnspiel

- 1 | Wolfgang Heins im Gespräch mit Hans-Albrecht Hewicker.
- 2 | Letzte Gespräche der LJV- und DJV-Mitarbeiter vor dem Beginn des Zukunftsforums.
- 3 | Ulrich Maushake lieferte spannende Einblicke in seine Arbeit.
- 4 | Dr. Tanja Busse moderierte die Veranstaltung.
- 5 | LJV-Präsident Wolfgang Heins eröffnete die Veranstaltung mit deutlichen Worten.
- 6 | Burkhard Stöcker referierte zur Bejagung des Rotwildes.
- 7 | Wolfgang Heins begrüßte Staatssekretärin Benett-Sturies im Congreßcenter der Holstenhallen.
- 8 | Das Publikum beteiligte sich engagiert an der Diskussion.
- 9 | Prof. Balkenhol erläuterte die Inzuchtproblematik.
- 10 | Frank Zabel berichtete zur aktuellen Situation in Schleswig-Holstein.
- 11 | Anne Bennett-Sturies nahm an der gesamten Veranstaltung teil.
- 12 | LJV-Geschäftsführer Marcus Börner im Gespräch mit Marita Böttcher vom BfN.
- 13 | Über die Zukunft der Hegegemeinschaften referierte Hilmar von Münchhausen.
- 14 | Kyra Paulweber lieferte aktuelle Ergebnisse aus dem Wildtier-Kataster.
- 15 | Die gesamte Veranstaltung konnte im Livestream verfolgt werden.
- 16 | Auch im Publikum fanden sich nahnhafte Teilnehmer – hier Prof. Dr. Pfannenstiel in der Diskussion.
- 17 | Achim Peschken (li.) und Christof Martin vertraten den LNV.

▶ Rotwildexperte das Wort erhielt. In seinem Vortrag mit dem Titel „Wald und Wild in Harmonie, der gelenkte Hirsch“ berichtete der leitende Forstdirektor des Bundesforstbetriebs Grafenwöhr, wie Rotwildmanagement in der Praxis aussehen kann. „Wenig Rotwild heißt guter Waldbau und viel Rotwild schlechter? Das ist eine viel zu simple Gleichung. Auch mit viel Rotwild kann man Waldbau betreiben“, so Maushake zu Beginn seiner Ausführungen. Weiterhin wies er auf die Relevanz des Rotwildes für den Naturschutz hin und erklärte, wie er Waldbau und Wild in seinem forstlichen Alltag miteinander in Einklang bringt.

Mit Burkhard Stöcker von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde folgte ein echter Jagdpraktiker, der über störungsarme Jagdtechniken und vermeidbare Fehler bei der Jagd auf Rotwild referierte. „Jagddruck gerade dort hochhalten, wo Schäden entstehen können. Jagdruhe ist ebenso wichtig wie Nahrung, um Rotwild zu lenken. Vogelbeere ist eine Top-Blitzableiterart für Rotwild“, erläuterte Stöcker in seinem Vortrag anschaulich. Auch der Landesnaturschutz-

verband Schleswig-Holstein war mit Christof Martin und Achim Peschken vertreten. Besonderen Bezug nahmen die beiden Referenten auf den Flächenverbrauch und die Auswirkungen von PV-Freiflächenanlagen. „Wir sind alle gefragt herauszufinden, welche Auswirkungen Solarparks haben. Damit die Artenvielfalt nicht als zweiter über die Ziellinie geht“, ergänzte Peschken abschließend.

Um über die Datengrundlage und den aktuellen Rotwildbestand zu informieren, referierte LJV-Mitarbeiterin Kyra Paulweber zur Wildtiererfassung. Jagdstrecken können nur indirekt einen Hinweis liefern, wie sich Populationen entwickeln, stellte Paulweber klar. Dabei zeigten die Daten des Wildtier-Katasters deutlich, dass von 1998 bis 2019 der Rothirsch den gesamten Geestrücken erobert habe und teilweise bis in die Marsch vorgedrungen sei. Die angestiegene Jagdstrecke unterstreiche die Entwicklung.

Am Nachmittag wurde besonderes Augenmerk auf die Hegegemeinschaften gelegt. Gleich zwei Referenten widmeten sich diesem wichtigen Thema. Zunächst referierte der

Rotwildwegeplan verankern

Der vom LJV entwickelte Rotwildwegeplan soll in der Regionalplanung und Raumordnung verankert werden. Im Rahmen des Managements soll das Land Schleswig-Holstein Rotwildkorridore einrichten und dauerhaft sichern. Querungshilfen bei Neubauprojekten sollen priorisiert und innovative Konzepte dafür umgesetzt werden. Die Jagdverbände fordern, die genetische Situation des Rothirschs sowie den Zustand von Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen regelmäßig zu bewerten. Hierzu sind Monitoringprogramme und Forschungsprojekte notwendig. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll aufklären und die Akzeptanz verstärken. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren, insbesondere zwischen Landwirten, Waldbesitzern, Jägern und anderen Naturschutzverbänden, ist ein weiteres Ziel.



1



2



3



4

FOTOS: WILDFLÜSTER/DJV

- 1 | Wildmeister Bernd Bahr traf klare Aussagen zum Thema Rotwild.
- 2 | Eine intensive Podiumsdiskussion bildete den Abschluss des 1. Zukunftsforums Rotwild.
- 3 | Begleitend zum Zukunftsforum gab es eine Ausstellung von faszinierenden Rotwildaufnahmen von Henning Neuhoff und Gernot Maaß.
- 4 | Abschlussbild der Teilnehmer



► Vertreter des CIC – Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes Hilmar Freiherr von Münchhausen und nahm vor allem Bezug auf Vor- und Nachteile von Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Münchhausen resümierte, dass in funktionierenden Hegegemeinschaften ein wesentlicher Schlüssel für die Erweiterung von Rotwild-Lebensräumen und ein artgerechtes

Zehn Querungshilfen jährlich schaffen

LJV und DJV fordern die Abschaffung der noch in sechs Bundesländern bestehenden behördlich angeordneten rotwildfreien Gebiete, da sie den Genfluss massiv behindern. Die Wildökologische Raumplanung (WÖRP) soll künftig Grundlage sein für ein einheitliches und ökologisch sinnvolles Rotwildmanagement. Ziel muss ein länderübergreifender Biotopverbund sein, um Rot-hirschwanderwege dauerhaft zu sichern. Die beiden Verbände begrüßen, dass bis 2026 Bundesmittel für den Bau von bis zu zehn Querungshilfen über das Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) zur Verfügung stehen. Der Bedarf ist allerdings deutlich höher, da es bereits zu genetischer Degeneration und Inzucht bei Wildtieren kommt. Die Verbände fordern deshalb zehn Querungshilfen wie Grünbrücken jährlich. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung muss künftig mit einem eigenen Haushaltstitel untersetzt werden.

Leben liege. Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Berufsjäger, Wildmeister Bernd Bahr, ergänzte in seinem Vortrag wie folgt: „Sehr viel Jagddruck kann gemindert werden durch großräumige Jagd an einem Tag. Ziel muss sein: Bis Weihnachten ist der Abschuss erfüllt“. Verzichtbar und sogar kontraproduktiv seien für das Rotwild hingegen die Nachtjagd und immer weitere Jagdzeitenverlängerungen.

An der abschließenden Podiumsdiskussion nahmen Staatssekretärin Anne Benett-Sturies, Marita Böttcher vom Bundesamt für Naturschutz, Christoph Herden von der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH und LJV-Präsident Wolfgang Heins teil. Die Diskutanten sprachen über die vorgestellte Resolution. Die angeregten Beiträge aus dem Publikum führten zu einem intensiven, aber sachlichen Austausch, der von vielen Teilnehmern sehr begrüßt wurde. Wolfgang Heins wies auch zum Abschluss erneut auf die Dringlichkeit hin. Das Rotwild sei vor allem als Leitart für die heimische Flora und Fauna anzusehen, merkte Heins an. Besonders wichtig sei für Heins, dass das Zukunftsforum auch zukünftig veranstaltet werden solle, um den Diskurs anzuschieben und den Ausführungen schlussendlich auch Taten folgen zu lassen.

Begleitend zum Zukunftsforum gab es eine Ausstellung von faszinierenden Rotwildaufnahmen, die von Gernot Maaß und Henning Neuhoff in Schleswig-Holstein fotografiert wurden. Die Bilder konnten im Rahmen des Forums für den guten Zweck erworben werden. Die Ausstellung wurde dankenswerterweise präsentiert von JÄGER – Das Jagdmagazin.

LJV

Sicherung der Lebensräume und Wanderkorridore des Rothirschs

Die Zerschneidung von Lebensräumen stellt eine der größten Herausforderungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt dar. Beim Rothirsch haben Wissenschaftler gravierende genetische Verarmung von zum Teil isolierten Populationen festgestellt. Inzucht ist die Folge: Missbildungen wie verkürzte Unterkiefer sind bereits in drei Bundesländern nachgewiesen, darunter Schleswig-Holstein.

Weitere Verinselung von Lebensräumen verhindern

Angesichts der stetigen Zerschneidung von Lebensräumen des Rothirschs in Schleswig-Holstein fordern Landesjagdverband Schleswig-Holstein und Deutscher Jagdverband die strikte Umsetzung der zum Erhalt des Rothirschs notwendigen Maßnahmen sowie ein Moratorium und deren Überprüfung für Neubaumaßnahmen aller Art, die die ausgewiesenen Wanderkorridore (Rotwildwegeplan) betreffen. Damit sollen weitere Zerschneidungen oder Verinselungen der Rothirschlebensräume verhindert und eine dauerhaft genetisch überlebensfähige Population gesichert werden.

Landesweiten Rotwildwegeplan implementieren

Als ersten Schritt hin zu einem ganzheitlichen Wildwegeplan für Schleswig-Holstein fordern die Verbände die Implementierung des vom Landesjagdverband veröffentlichten, landesweiten Rotwildwegeplans. Dieser soll die Wiedervernetzung von Lebensräumen, die Wiederherstellung und Öffnung bereits gestörter Wanderkorridore, die Aufwertung von Wechsellinien durch die Anlage von Deckungselementen und Trittsteinbiotopen sowie die Verringerung der Barrierewirkung von Kanälen durch Renaturierung von Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten umfassen. Begleitend ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Förderung der Akzeptanz zu verstärken. Diese Korridore bieten zudem Synergien für andere Arten des landesweiten Biotopverbundes, um einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der in Montreal beschlossenen internationalen Ziele zum Erhalt biologischer Vielfalt zu leisten.

Monitoringprogramme und Forschungsprojekte durchführen

Weiterhin fordern die Verbände die Verankerung des Rotwildwegeplans in der Regionalplanung und Raumordnung Schleswig-Holsteins, die Einrichtung von Rotwildkorridoren als dauerhafte Eigentumsflächen des Landesjagdverbandes bzw. dauerhafte Sicherung zum Zwecke des Naturschutzes im Rahmen des Rothirschmanagements, die Priorisierung von Querungshilfen bei Neubauprojekten sowie die Umsetzung innovativer Querungskonzepte. Um den genetischen Austausch zu fördern, müssen junge wandernde Hirsche geschont und die Hochwildhegegemeinschaften gestärkt werden. Zur regelmäßigen Bewertung der genetischen Situation von Rothirschbeständen, ihrer Lebensräume, Wanderkorridore und Trittsteinbiotop sollen Monitoringprogramme initiiert und Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Zusammenarbeit von Akteuren verbessern

Damit diese Managementmaßnahmen entsprechend umgesetzt werden können, unterstützen der Landesjagdverband Schleswig-Holstein und der Deutsche Jagdverband aktiv eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, insbesondere Kooperationen zwischen Landwirten, Waldbesitzern, Jägern und anderen Naturschutzverbänden. Dies beinhaltet auch eine enge und vertrauensvolle Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Institutionen.

Rotwildgebiete abschaffen

Die Verbände fordern die Abschaffung der in noch sechs Bundesländern (BY, BW, HE,

NW, RP, TH) bestehenden Rotwildgebiete sowie die Implementierung einer Wildökologischen Raumplanung (WÖRP) zur einheitlichen und ökologisch sinnvollen Steuerung der Rothirschbestände.

Infrastruktur: Sanierung geht vor Neubau

Nach Ansicht der Verbände sind alle Fernstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans in Anlehnung an das Beispiel Österreichs nach Klima- und Naturschutzaspekten neu zu bewerten. Die Sanierung der Infrastruktur muss dabei Vorrang vor Neubauplänen haben. Auch das von der Bundesregierung geplante „Naturschutzflächensicherungsgesetz“ muss dazu beitragen, den länderübergreifenden Biotopverbund und die Rothirschwanderwege dauerhaft zu sichern und von weiterer Bebauung freizuhalten.

Zehn Querungshilfen jährlich finanzieren

Die Verbände unterstützen die Aktualisierung des Bundesprogramms Wiedervernetzung, wie es im Rahmen des Ende März 2023 verabschiedeten Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 stehen kurzfristig Bundesmittel für den Bau von bis zu zehn Querungshilfen zur Verfügung. Der Bedarf ist deutlich höher, da es auf Grund von Barrierewirkung bereits zu genetischer Degeneration und Inzucht bei Wildtieren kommt. Der DJV fordert deshalb den Bau von mindestens zehn Querungshilfen wie Grünbrücken jährlich. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung muss künftig mit einem eigenen Haushaltstitel unteretzt werden.

Neumünster, 11. Mai 2023



11

3

7

2

1

10

9

6

4

5

ZUM THEMA

Schießstände in Schleswig-Holstein

Wenn wir unser Wild bejagen, haben wir die Pflicht, es mit einem guten, sauberen Schuss zu erlegen. Daher gehört das Üben mit der Büchse und der Flinte auf den Schießstand und nicht ins Revier! Das jagdliche Schießen auf den Schießständen dient der Übung und Förderung in der Fertigkeit beim Umgang mit den Jagdwaffen, die bei der Jagdausübung geführt werden. Es umfasst das Ausbildungs-, Übungs-, Leistungs- und Vergleichsschießen. Die Karte zeigt ausschließlich die Schwerpunktschießstände, die die Jungjägerausbildung vollumfänglich durchführen können und auf denen ein kompletter jagdlicher Durchgang möglich ist. Neben den hier abgebildeten Schießständen gibt es auch kleinere Schießstätten, die attraktive Angebote sowie spannende Stände haben und bei denen sich ein Besuch lohnt. Fragen Sie für weitere Informationen bei Ihren zuständigen Obleuten nach.



1 ALT BENNEBEK

Der Schießstand Alt-Bennebek ist östlich der Gemeinde Alt-Bennebek gelegen. Genaue Beschreibung und Schießtermine sind unter www.schiessstand-bennebk.de zu finden. Von April bis September jeden Donnerstag ab 18 Uhr Übungsschießen. Der Kugelstand verfügt über eine elektronische Trefferanzeige. Getränke und Kleinigkeiten an Speisen werden zu sehr günstigen Preisen angeboten. Jeder Jäger, egal ob Anfänger oder versierter Schütze, ist bei uns herzlich willkommen. Auf Wunsch wird beim Einschießen von Büchen Unterstützung angeboten. Sondertermine nach Vereinbarung unter 0151-50474076.

Kugelstände 100m:	6
Schießstand Laufender Keiler:	1
Schießstand Kippphase:	-
Schießstand Trap:	2
Schießstand Skeet:	1
Schießstand Rollhase:	3
Schießstand Parcoursstände:	18
Schießstand Kurzwaffe:	-
Seminarraum:	1

2 BAUMGARTEN

Seit 1964 existiert in den Hüttener Bergen der Schießstand der Kreisjägerschaft Eckernförde e.V. Im hügeligen Gelände finden die Jäger der Kreisjägerschaft Eckernförde die Möglichkeit, mit der Flinte und der Büchse, auf den jeweiligen Ständen, ihre Schießfertigkeit zu verbessern. Die Büchschützen haben die Möglichkeit, ihre Waffen Kontroll- oder Einzuschießen. Die Hegeringer der KJS können nach Rücksprache die Stände für das jährliche Hegeringschießen reservieren. Durch das Bundesimmissionsschutzgesetz sind wir leider gezwungen, die Übungstage/Schusszahlen auf zehn Übungstage zu begrenzen. Dies wird nur durch eine Ertüchtigung des Schallschutzes beendet. Jägerinnen und Jäger, aber vor allem Jungjäger können die Hilfe von entsprechend geschulten Personal auf Wunsch erhalten.

Kugelbahnen für 100m:	2
Trapstand für jagdliches schießen:	1
Skeetstand:	1

3 **Bilschau**

Unser Schießstand Bilschau lädt zwischen April und Oktober jeden Samstagnachmittag alle schießbegeisterten Jägerinnen und Jäger ein. Wir haben jagdnahe Parcours-Tauben für Anfänger und Profis, einen alten und daher gut zu treffenden laufenden Keiler, sowie eine Reihe von Kugelbahnen. Der Schießstand Bilschau liegt verkehrsgünstig in der Nähe der A7 und der B199 und B200, wenige Autominuten außerhalb von Flensburg. Unsere aktuellen Schießtermine, die genaue Anfahrt und die richtigen Ansprechpartner sind auf www.kjs-flensburg.de/jagdliches-schiessen zu finden. Im Jahresverlauf bieten wir zudem verschiedene Wettkämpfe und Seminare an."

Kugelstände 100m:	7
Schießstand Laufender Keiler:	1
Schießstand Kippphase:	-
Schießstand Trap:	1
Schießstand Skeet:	1
Schießstand Rollhase:	1
Schießstand Parcous:	6
Schießstand Kurzwaffe:	8
Seminarraum:	1

4 **Hasenmoor-Wolfsberg**

Der Schießstand Hasenmoor-Wolfsberg ist gut über die A7 zu erreichen. Schießtermine finden Sie unter www.schiessstand-hasenmoor.de oder nach telefonischer Vereinbarung unter 04195-990467."

Kugelstände 100m:	6
Schießstand Laufender Keiler:	1
Schießstand Kippphase:	-
Schießstand Trap:	1
Schießstand Skeet:	1
Schießstand Jungjäger:	1
Schießstand Parcous:	1
Schießstand Kurzwaffe:	5
Seminarraum:	1

5 **Heede**

Der jagdliche Schießstand in Heede bietet die perfekte Gelegenheit für Jäger, ihre Schießfertigkeiten zu trainieren. Der Schießstand ist professionell gestaltet und bietet verschiedene Schießstände in einer ruhigen und sicheren Umgebung. Die Ausstattung der gewährleistet die Sicherheit und den Komfort für Schützen

und Besucher. Es gibt sowohl Schrot- als auch Büchsen- sowie Kurzwaffenschießstände, so dass Jäger ihre Fähigkeiten mit verschiedenen Waffen und Schussarten verbessern können. Die Zielvorrichtungen sind vielfältig und können auf verschiedene Entfernungen eingestellt werden, um eine realistische Schießerfahrung zu ermöglichen. Die Trap- und Skeetanlage verfügen über moderne Abrufanlagen. Der Schießstand in Heede ist ein wichtiger Ort für Jäger in der Region, um ihre Fähigkeiten zu verbessern und sich auf die Jagdsaison vorzubereiten.

Insbesondere Jungjägern bietet der Kontakt zu langjährigen, erfahrenen Jägern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern. Schießstandbetreuer Thorsten Thies und sein Team haben immer ein offenes Ohr. Sie stehen „Gewehr bei Fuß“, wenn Hilfe gebraucht wird. Ca. 12 min Fahrt von der A 23 Abfahrt Horst/Elmshorn entfernt, führt der letzte Kilometer durch den Wald auf die Anlage. Öffnungszeiten und Anfahrt sind unter Schießstand-Info - KJSP-DE (kjs-pinneberg.de) zu finden. Trainingszeiten können nach Absprache unter 04123/ 5770 gebucht werden.

Kugelstände 100 m:	7
Laufender Keiler:	1
Schießstand Jungjäger:	1
(geradeaus Trap und Parcoursmaschinen)	
Schießstand Trap:	2
(Olympischer Graben und Turbulenzer)	
Schießstand Skeet:	1
Schießstand Rollhase:	1
mit diversen Parcoursmaschinen	
Schießstand Parcous:	
Auf allen Ständen integriert	
Schießstand Kurzwaffe:	5
Aufenthaltsraum:	1

6 **Kaaks**

Der Schießstand der Kreisjägerschaft Steinburg liegt in der Gemeinde Kaaks und ist gut über die A23 zu erreichen. Wir sind ein kleiner familiärer Schießstand und wir sehen unsren Schwerpunkt in der Qualifikation der Jäger der Kreisgruppe Steinburg für die jagdliche Praxis. Übungsschießen finden regelmäßig am Mittwoch und am Samstag statt. Die aktuellen Schießtermine finden Sie unter www.schiessstand-kaaks.de

Kugelstände 100m:	5
Schießstand Laufender Keiler:	1
Schießstand Kippphase:	-
Schießstand Trap/Skeet kombiniert:	1
Schießstand Rollhase:	-
Schießstand Parcous:	-
Schießstand Kurzwaffe:	-
Seminarraum:	-

7 **Kasseedorf**

Das Schießsportzentrum Kasseedorf e.V. liegt inmitten der Holsteinischen Schweiz. Die Anlagen sind mit modernster digitaler Anzeigentechnik ausgestattet und bieten optimale Trainingsbedingungen. Für den Kurzwaffenstand gibt es eine Duell-Anlage. Das Schießsportzentrum lässt für Büchsen- und Flintenschützen keine Wünsche offen. Die Ausbildung unserer Schützen steht bei uns absolut im Vordergrund. Daher hält das SSZ für die Flintenschützen auch zwei Jungjägerstände vor. Telefonisch erreichen Sie uns unter 04521-830722-0. Weitere Informationen und die Öffnungszeiten gibt es unter www.ssz-kasseedorf.de.

Kugelstände 100m:	7
Kugelstände 270m:	6
Schießstand Laufender Keiler:	3
Schießstand Doppelkeiler:	1
Schießstand Trap:	2
Schießstand Skeet:	3
(der 3. im Ausbau)	
Schießstand Rollhase:	2
Schießstand Parcous:	60 verschiedene Tauben
Schießstand Kurzwaffe:	5
Duellanlage, vier mobile Geschossfänge für Fangschuss-Training	
Schießstand Luftgewehr:	1 im Ausbau
Seminarraum:	2
Platz für bis zu 80 Personen	

8 **Mölln**

Der Schießbetrieb ruht zurzeit, da Sanierungs- und Umbauarbeiten geplant sind. Die Gespräche hierzu werden auf politischer Kreis- und Stadtebene geführt. Diese werden wohl noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis führen.

9 Tellingstedt

Am Ortsrand von Tellingstedt, wenige Minuten von unserem Ladengeschäft entfernt, liegt die Schrum DJV-Schießanlage. Auf den Trap- und Skeetständen ist an jedem Samstag zwischen 9 und 12 Uhr das offene Schießen ohne Voranmeldung möglich. Ob Firmenschießen, Jungjägerschießen, DJV-Clubschießen oder Trainingsschießen. An individuellen Terminen bieten wir jedem die Möglichkeit, in die Welt des Schießens einzutauchen. Sicherheit, Routine und Selbstvertrauen im Umgang mit der Waffe gewinnen, das vermitteln unsere Experten Anfängern, passionierten Jägern und Sportschützen. Weitere Informationen unter www.waffen-schrum.de

Kombinierte Trap- und Skeetanlagen:	2
Kompaktparcours integriert	
Kugelbahnen 100 m:	3
Stand Laufender Keiler:	1
Stand Kurzwaffe:	5 Bahnen
Schießkino, Casino	
Munition vor Ort erwerbbar, Leihwaffen können gestellt werden.	

10 Vossbu

Der Schießstandanlage ist in den Kreistanen 25746 Heide, Forstweg 100b, zu erreichen über die B203 und A23, sowie Landesstraßen. Schießtermine sind Mittwoch und Freitag 15 bis 19 Uhr, sowie samstags von 14 bis 19 Uhr. Anmeldeschluss 1½ Stunden vor Schließung. Zusätzliche Termine können vereinbart werden. Casino ist während der Schießzeiten geöffnet.

Kugelstände 100m:	6 + 2 Anschußbahnen
Schießstand Laufender Keiler:	1, elektronisch
Schießstand Kippphase:	-
Schießstand Trap:	1
Schießstand Skeet:	1
Schießstand Rollhase:	1
Schießstand Parcours:	8
+ installierte Maschinen in der Trap und Skeet-Anlage	
Schießstand Kurzwaffe:	5
Seminarraum:	1

11 Westre

Der Schießstand Westre liegt idyllisch unweit der dänischen Grenze im Nordfriesischen Westre direkt am Süderlügumer Forst. Er ist laufend modernisiert worden und präsentiert sich in einem sehr guten Zustand. Auch bei schlechter Witterung kann von den überdachten Schützenständen Trap geschossen werden. Kalte und warme Getränke sowie Brötchen oder Kuchen stehen im Vereinsheim bereit. Die Schießtermine, weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.kjs-nf.de und dort unter Jägerservice/Schießstände.

Kugelstände 100 m:	3 + 1 Schießtunnel
Schießstand Laufender Keiler:	1
Schießstand Trap:	1
Schießstand Skeet:	1
Schießstand Rollhase:	1
Schießstand Parcours:	1
Schießstand Kurzwaffe:	1
(nur Kal. .22 lfb, kein Großkaliber!)	
Vereinsheim	



JUNGGÄGERANSITZ 2023



Auf Bockjagd im Hegelehrrevier

Es ist Anfang Mai und die Sonne scheint durch das hellgrüne Blätterdach der Buchen. Die warme Luft riecht nach Frühling.

LJV-Azubi Moritz Schöchlin zieht Zettel und Stift aus seiner Tasche und geht noch einmal die Liste durch. „Gleich müssten sie kommen“, sagt er zu Wildmeister Christopher von Dollen. Mit „sie“ meint der Auszubildende zum Revierjäger insgesamt zehn Jungjägerinnen und Jungjäger aus ganz Schleswig-Holstein, die zum Jungjägeransitz 2023 in das Hegelehrrevier des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein nach Grönwohld eingeladen wurden.

Zuvor hatte der Landesjagdverband insgesamt zehn Plätze für den Jungjägeransitz 2023 verlost. Wie auch bereits 2019 und nach der Coronapause im letzten Jahr, sollten auch in diesem Mai zehn junge Verbandsmitglieder die Möglichkeit bekommen, einen Rehbock im Hegelehrrevier zu erlegen. Die Verlosung wurde über den verbandsinternen Newsletter, die sozialen

Medien sowie das Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Rund 250 Interessierte nahmen an der Verlosung teil. Die Verlosung richtete sich an alle LJV-Mitglieder, die ihr drittes Jagdjahr noch nicht vollendet hatten. Die zehn glücklichen Gewinner kamen in diesem Jahr aus den Kreisjägerschaften Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Oldenburg, Segeberg, Rendsburg-Ost, Kiel, Eckernförde und Flensburg.

Da rollt auch schon der erste Wagen durch das Tor. Moritz Schöchlin nimmt die erste Jungjägerin in Empfang, um auch gleich den Jagdschein zu kontrollieren, denn an diesem Tag soll es auf Bockjagd gehen. Als Auszubildender im dritten Lehrjahr hat er die Planung und Vorbereitung der Jagd übernommen. Die Funktion des Jagdleiters übernimmt er ebenso. Nachdem der letzte Jagdschein kontrolliert ist, begrüßt Wildmeister Christopher von Dollen alle

Anwesenden im Hegelehrrevier. Vizepräsident Andreas-Peter Ehlers freute sich im Vorfeld besonders auf diesen Tag, wie er der Jagdgesellschaft in seinen Grußworten verriet. Ehlers wird zudem einen Jungjäger auf den Ansitz begleiten, um beim Ansprechen behilflich zu sein. Das Angebot einer erfahrenen Begleitperson für die Jungjäger hatte sich in der Vergangenheit bewährt und wird auch in diesem Jahr von sechs der insgesamt zehn Jungjäger gerne wahrgenommen. Schließlich soll an diesem Tag erfolgreich, aber auch weidgerecht gejagt werden. Denn manchmal ist es nicht so einfach, die Entfernung und das Alter zu bestimmen, gerade wenn die Jägerprüfung erst wenige Wochen zurückliegt. Nachdem die Sicherheitsbelehrung, die Freigabe und alle Fragen geklärt sind, werden die Sitze verteilt.

Bei strahlendem Sonnenschein geht es nun endlich ins Revier. Die Stimmung ist

UNTEN | Andreas-Peter Ehlers und Aileen Dreyer nach erfolgreichem Ansitz





FOTO:RENE HARTWIG



FOTO:RENE HARTWIG



FOTO:RENE HARTWIG



FOTO:RENE HARTWIG



FOTO:RENE HARTWIG



FOTO:RENE HARTWIG

FOTO:RENE HARTWIG



LINKS | Zum Abschluss gab es Wildbratwürste aus dem Hegelehrrevier.

OBEEN LINKS | Andreas-Peter Ehlers hält ein kurzes Grußwort.
OBEEN MITTE | Wildmeister Christopher von Dollen begrüßt die Jagdgesellschaft.
OBEEN RECHTS | Christopher von Dollen und Moritz Schöchlin besprechen den Ablauf.
UNTEN LINKS | Azubi Moritz Schöchlin verteilt die Stände.
UNTEN MITTE | Der Jungjägerrucksack wird in Augenschein genommen.
UNTEN RECHTS | Bei bestem Wetter wurde im Wald und auf dem Feld angeschlossen.

gut. Besonders freut sich auch Jennifer, die mittlerweile am Ende des dritten Jagdjahres ist. „Ich hätte nie gedacht, dass ich so ein Glück habe und kurz vor Ende meines dritten Jagdjahres am Jungjägeransitz teilnehmen kann“, erklärt sie lachend. Aber auch ganz frischgebackene Jungjäger sind heute mit dabei. Gegen viertel nach sechs sind alle Stände besetzt. Das Wetter passt. Nur der Wind dreht ab und zu. Um kurz vor acht hallt plötzlich ein Schuss durchs Revier. Der erste Bock liegt im Knall. Die Spannung steigt. Nur zehn Minuten später meldet Vizepräsident Andreas-Peter Ehlers ebenfalls die erfolgreiche Erlegung eines Jährlings durch Jungjägerin Aileen, die er an diesem Abend begleitet. Gegen neun wird dann der letzte Bock des Tages mit sicherer Kugel erlegt.

Nachdem das Wild versorgt ist, trifft sich die Jagdgesellschaft am Treckerschuppen im Hegelehrrevier. Angeregt wird sich über das Erlebte ausgetauscht. Anblick hatten an diesem Abend alle. Während der Eine vom Damwild schwärmt, freut sich die Nächste über die zahlreichen Hasen. Dann wird die Strecke gelegt und verblasen. Aileen Drey-

er, Vanessa Albrecht und Hannes Jordan erhalten je einen Erlegerbruch bevor das „Jagd vorbei“ und „Halali“ durch den Wald schallt. Die Sonnenstrahlen sind inzwischen der Dunkelheit gewichen und die Kienfeuer prasseln und beleuchten den Streckenplatz.

Zum Schluss ergreift Wildmeister von Dollen das Wort und dankt seinem Auszubildenden für die geleistete Arbeit, denn Moritz Schöchlin hat an diesem Tag seinen letzten Arbeitstag im Hegelehrrevier, bevor er in die Gesellenprüfung startet. Zum Dank überreicht von Dollen ein Jagdmeser im Namen des Landesjagdverbandes und schenkt seinem Auszubildenden einen Gutschein. Für die Freundin von Moritz, die heute bei den Vorbereitungen geholfen hat, gibt es einen Blumenstrauß. Andreas-Peter Ehlers dankt allen Anwesenden und beendet die Jagd.

Für alle Jungjäger gibt es als Geschenk noch einen DJV-Jungjägerrucksack, der mit

nützlichem Inhalt gefüllt ist. Ebenso erhalten alle Jungjäger das Jagdabzeichen des Hegelehrreviers, das sie von nun an führen dürfen. Bei kühlen Getränken werden angeregte Gespräche geführt. Während die Wildbratwurst verzehrt und noch etwas geplaudert wird, verabschieden sich nach und nach die ersten Jagdgäste und es kehrt langsam wieder Ruhe ein. Die erlegten Stücke werden verladen und die Feuer erlöschen. Bis zum nächsten Jungjägeransitz!

LJV

UNTEN | Drei Rehböcke liegen auf der Strecke.



FOTO:RENE HARTWIG



JUNGWILDRETTUNG

Rechtsfragen zur Jungwildrettung

Der Tod von Wildtieren durch den ersten Grünlandschnitt im Frühjahr eines jeden Jahres beschäftigt seit langem die Öffentlichkeit. Regelmäßig im Frühjahr wird in landwirtschaftlichen und jagdlichen Publikationen auf das Thema hingewiesen und Vorschläge zur Vermeidung oder doch zumindest Reduzierung des Mähtodes unterbreitet.

Deutschlandweit werden ca. 2,3 Millionen Hektar Grünland regelmäßig zur Heu- oder Silageernte gemäht. Nach Schätzungen der Deutschen Wildtierstiftung wurden in der Vergangenheit jährlich etwa 90.000 Rehkitze bei der Mahd verstümmelt oder getötet. Dazu kam eine Vielzahl anderer Wildtiere, insbesondere Junghasen und Bodenbrüter oder deren Gelege¹.

War das Vermeiden des Mähtodes in der Vergangenheit in der Regel nur ein Thema zwischen einzelnen Landwirten und den dort im Revier tätigen Jägern, haben sich seit einigen Jahren vielerorts eigenständige Vereine oder von den örtlichen Hegeringen und Kreisjägerschaften organisierte Gruppen zur Jungwildrettung zusammengefunden. Sie versuchen inzwischen an vielen Stellen, regelmäßig im Frühjahr Jungwild vor dem Mähtod zu bewahren. Die Bundesregierung hatte im Jahr 2021 ein eigenständiges Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung solcher Gruppen aufgelegt und insgesamt drei Millionen Euro für die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildtechnik zur Jungwildrettung zur Verfügung gestellt. Inzwischen sind knapp 100 Jungwildrettungsteams deutschlandweit registriert. Die Zahl der tatsächlich im Einsatz befindlichen Jungwildrettungsteams dürfte noch deutlich höher liegen.

Grundstückseigentümer, Landbewirtschaftler, Jäger und Tierfreunde fragen nach der Rechtslage. Deshalb sollen im Folgenden neben den Strafbarkeitsrisiken insbesondere die jagd- und tierschutzrechtlichen Aspekte der Jungwildrettung behandelt werden. Erfolgt die Jungwildrettung durch Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera, sind zusätzlich die drohnenrechtlichen Besonderheiten des Luftverkehrsrechts zu berücksichtigen; sie bedürfen deshalb einer eigenständigen Darstellung.

Traditionelle Jungwildrettung

Die Jungwildrettung vor dem Mähtod erfolgte bis vor wenigen Jahren im Wesentlichen durch Vergrämungsmaßnahmen. Neben dem Aufstellen von Wildscheuchen kamen akustische Signale oder olfaktorische Mittel zum Einsatz. Vergrämungsmaßnahmen hatten und haben regelmäßig das Ziel, Wild von einer zu mähenden Fläche fernzuhalten oder bis zum Mahdzeitpunkt daraus zu vertreiben. Für in ihrem Bestand gefährdete oder bedrohte Arten verbietet § 19 a BJagdG zwar die unbefugte Beunruhigung an den „Zufluchts-, Nist-, Brut oder Ruhestätten“. In Anbetracht des kurz darauf erfolgenden Abmähens der Fläche war und ist die vorsätzlich vorgenommene Beunruhigung von Wild auf den fraglichen Flächen aber gerechtfertigt. Da weder Rehwild noch Hasen in ihrem Bestand gefährdet sind, betrifft das Verbot des § 19 a BJagdG ohnehin nur meist nicht im Fokus der Jungwildrettung stehende Wildarten.

Anders als die geschilderten Vergrämungsmaßnahmen führt das Absuchen der Flächen mit einem dafür geeigneten Jagdhund neben der gewünschten Vergrämung häufig auch zum Auffinden und zeitweiligen Bergen von Jungwild. In dieser Situation stellt sich zunächst konkret die Frage, wer Jungwild – und sei es auch nur kurzfristig – überhaupt in Besitz nehmen darf.

Gemäß § 1 Abs. 4 BJagdG erstreckt sich die Jagdausübung auf das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild. „Fangen“ i.S.d. § 1 Abs. 4 BJagdG meint den Zugriff auf ein Wildtier, um es lebend in Besitz zu nehmen. Motiv und Zweck des Fangens sind unerheblich². Der Tatbestand des Fangens ist auch dann verwirklicht, wenn von vornherein nur eine kurzfristige Inbesitznahme beabsichtigt war und das Wildtier alsbald wieder freigelassen werden soll³. Nach dieser Definition war und ist das Absuchen von zu mähenden Flächen mit dem Jagdhund zum Auffinden und kurzfristigen Inbesitznehmen von z.B. Rehkitzen und Junghasen als Jagdausübung i.S.d. § 1 Abs. 4 BJagdG zu qualifizieren.

Diese Qualifikation ist entscheidend für die Frage, wer überhaupt in Deutschland Jungwild retten darf. Das deutsche Jagdsystem basiert u.a. auf dem in § 4 BJagdG verankerten Reviersystem. I.V.m. § 3 Abs. 3 BJagdG dürfen grundsätzlich nur die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten (selbstjagende Eigenjagdeigentümer oder Jagdpächter) in ihren jeweiligen Jagdbezirken (Jagdrevieren) die Jagd ausüben, also in diesen Revieren Jungwild auch nur ausschließlich selbst durch kurzfristige Inbesitznahme retten. Der Kreis der in einem Jagdrevier erlaubt jagenden Personen kann zwar durch den Jagdausübungsberechtigten um Begehungsscheininhaber oder Jagdgäste erweitert werden, wobei aber auch diese Personen regelmäßig im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein müssen. Fangmaßnahmen durch danach Unbefugte stellen selbst bei der guten Absicht der gewollten Wildtierrettung einen Eingriff in ein fremdes Jagdrecht dar und verwirklichen damit den Tatbestand der Wilderei gemäß § 292 Abs. 1 Nr. 1 StGB. Der gute Wille unbefugter und auch oft unkundig handelnder „Tierfreunde“ kann bei falscher Einschätzung der Situation und fehlerhaftem Vorgehen das Verkümmern und den Tod des Jungtieres verursachen und stellt deshalb auf keinen Fall einen Rechtfertigungsgrund dar.

Rechtsrisiken des Landbewirtschafters

Die Rechtsprechung hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit den rechtlichen Risiken der die Flächen bewirtschaftenden Landwirte im Zusammenhang mit der Jungwildrettung befassen müssen. In einem zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren sprach das Landgericht Trier⁴ einem Jagdausübungsberechtigten einen Schadenersatzanspruch gegen den Landwirt für das schuldhaft Ausmähen von Kitzen zu. Der Jagdausübungsberechtigte hatte zuvor den Landwirt darauf hingewiesen, dass sich in einem Wiesenstück Rehkitze befinden könnten und ihn ausdrücklich gebeten, ihm vor dem Mahd Gelegenheit zum Absuchen und dem Bergen der Kitze zu geben. Dieser Bitte hatte der Landwirt nicht entsprochen. Das Landgericht stellte hier eine Verletzung des dem Jagdpächter durch den Jagdpachtvertrag übertragenen Jagdausübungs- und Aneignungsrechts fest und verurteilte den Landwirt deswegen zur Zahlung von Schadenersatz.

Über eine Straftat gemäß § 17 TierSchG hatte das Amtsgericht Biedenkopf zu entscheiden⁵. In jenem Fall wusste der Landwirt aufgrund der Flächensituation und früherer Kitztötungen auf der-

Fußnoten finden Sie am Ende des Textes auf Seite 25.

- ▶ selben Fläche um das vorhandene Risiko. Er selbst hatte am Vortag andere Flächen mit seinem Hund nach Kitzen abgesucht. Weil der Landwirt weder den Jagdausübungsberechtigten über die bevorstehende Mahd informiert, noch die fragliche Fläche mit seinem eigenen Hund abgesucht hatte und gleichwohl Jungwild zu Tode kam, sah das Amtsgericht § 17 TierSchG verwirklicht.

Ein vergleichbarer Sachverhalt lag dem Urteil des Amtsgerichts Wolfach zugrunde⁶. Wiederum erfolgte eine Verurteilung des Landwirtes gemäß § 17 TierSchG, weil trotz positiver Kenntnis vom Vorhandensein einer Ricke mit zwei Kitzen und der ausdrücklichen Aufforderung des Jagdausübungsberechtigten, ihn am Tage vor der beabsichtigten Mahd zu benachrichtigen, eine Information unterblieben war und dort zwei Rehkitze zu Tode kamen.

Sowohl zivil- als auch strafrechtlich erfolgte die Verurteilung der Landbewirtschafter jeweils wegen unterlassener Information über die beabsichtigte Grünlandmahd gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten. Weil der Landbewirtschafter durch den von ihm selbst beabsichtigten oder beauftragten Grünlandschnitt die Gefährdungslage erst schafft und gleichzeitig der rettungswillige Jagdausübungsberechtigte den Mahdtermin ohne entsprechende Information nicht kennen kann, waren diese Entscheidungen auch folgerichtig. Bei vollständig unterbliebener Information über die beabsichtigte Mahd riskieren sowohl Landbewirtschafter als auch das von ihnen eingesetzte Personal ein Strafverfahren gemäß § 17 TierSchG.

In der Praxis gibt es regelmäßig Diskussionen zwischen dem Landbewirtschafter und dem Jagdausübungsberechtigten über die Rechtzeitigkeit der entsprechenden Information. Einerseits hängt für den Landbewirtschafter die Durchführung des Grünlandschnittes vom Wetter, vom Umfang der zu mähenden Flächen und den technischen Kapazitäten (oder denen eines Lohnunternehmers) ab. Gleichzeitig hat ein Jagdausübungsberechtigter möglicherweise bei gutem Mähwetter in seinem Revier mit mehreren mähwilligen Landwirten zu tun und mangelt es ihm aktuell an ausreichender personeller oder sachlicher/technischer Unterstützung. Eine

rechtliche Bewertung, ob die Information des Landbewirtschafters an den Jagdausübungsberechtigten rechtzeitig erfolgte, kann deswegen nur im Einzelfall nach der konkreten Situation getroffen werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Rechtsprechung zu dieser Frage zukünftig Maßstäbe entwickelt.

Moderne Jungwildrettungsmaßnahmen

Wie eingangs angesprochen, findet seit wenigen Jahren Jungwildrettung vor dem Mähtod auch mit modernster Technik statt, insbesondere durch den Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera. Dabei fliegt ein geschulter Drohnenpilot die zu mähende Grünlandfläche in den frühen Morgenstunden mittels einer Wärmebildkamera auf der Suche nach Jungwild ab. Der Einsatz in den frühen Morgenstunden ist erforderlich, da ansonsten durch die steigenden Tagestemperaturen das Jungwild mit der Wärmebildkamera nicht mehr erkannt werden kann. Ist auf dem Monitor eine Wärmequelle lokalisiert, tragen weitere Teammitglieder das aufgefundene Jungwild oder Gelege aus der gefährdeten Fläche heraus und stellen es bis zum Ende des Mahdvorgangs sicher. Anders als bei den traditionellen Vergrämungsmaßnahmen dient der Einsatz der Drohne mit Wärmebildkamera also gezielt dem Aufspüren und dem anschließenden Fangen sowie der mehr oder weniger kurzfristigen Inbesitznahme von Jungwild und Gelegen. Die erklärte Absicht, Jungwild – und sei es auch nur kurzfristig – zu fangen, macht – auch bereits angesprochen – diese Jungwildrettungsmaßnahme zur Jagdausübung i.S.d. § 1 Abs. 4 BJagdG. Diese rechtliche Qualifizierung als Jagdausübung entfällt auch nicht dadurch, dass das Jungwild auf jeden Fall im Anschluss wieder in Freiheit entlassen wird und sich danach das Muttertier (Ricke) wieder um den eigenen Nachwuchs kümmern kann. Diese Auslegung entspricht nicht nur dem Wortlaut des § 1 Abs. 4 BJagdG, sondern auch dessen Zielrichtung: Jagdausübung soll regelmäßig ausschließlich durch einen ausweislich seines gültigen Jagdscheins qualifizierten und versicherten Jäger und



FOTO: SEBASTIAN GRELL

LINKS | Die modernste Rettungstechnik ist aktuell das Absuchen der zu mähenden Flächen per Drohne mit Wärmebildkamera.

nur aufgrund des ihm übertragenen Jagdrechts (als Inhaber einer Eigenjagd, Jagdpächter oder Begehungsscheininhaber) ausgeführt werden. Nur dann ist gerade im Hinblick auf die Jungwildrettung auch die erforderliche Fachkunde sichergestellt.

Aktuell verfügen die wenigsten Jagdausübungsberechtigten für ihr konkretes eigenes Revier über entsprechende Technik. Schon wegen der hohen Anschaffungskosten von mehreren tausend Euro und des erforderlichen Einsatzes mehrerer Teammitglieder arbeiten Jungwildrettungsteams – ob als eigenständiger Verein oder als Teil eines Hegerings beziehungsweise eines Jagdverbandes – deshalb regelmäßig revierübergreifend. Entsprechend sind die Jagdausübungsrechte diverser Revierinhaber zu berücksichtigen, und zwar möglicherweise gleichzeitig bei einem morgendlichen Einsatz in mehreren Jagdrevieren.

Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, dass Jagdausübungsberechtigte einzelnen weiteren Personen mit gültigem Jagdschein die Jagdausübung in ihren konkreten Revieren erlauben dürfen. Die Jagdausübung durch einen Jagdgast erfordert dabei regelmäßig die persönliche Anwesenheit des Revierinhabers zum Zeitpunkt der Jagdausübung im Revier oder doch zumindest dessen sehr kurzfristige telefonische Erreichbarkeit. Ein Begehungsschein (entgeltlich oder unentgeltlich) erlaubt dagegen einem Nichtrevierinhaber die Jagdausübung in einem ihm sonst fremden Revier auch ohne persönliche Anwesenheit des Revierinhabers. Entsprechende Begehungsscheine sind schriftlich zu erteilen und von sämtlichen Revierinhabern zu unterzeichnen. Daraus folgt für die Jungwildrettung:

Soweit ein jagdausübungsberechtigter Revierinhaber bei den morgendlichen Drohneneinsätzen nicht jeweils in seinem eigenen Jagdbezirk persönlich anwesend ist, muss mindestens ein Mitglied eines im Einsatz befindlichen Jungwildrettungsteams über einen schriftlichen Begehungsschein für das konkrete Revier und als weitere zwingende gesetzliche Voraussetzung für die Jagdausübung über einen gültigen Jagdschein verfügen. Ansonsten würde sich der im Tierschutzsinne gut gemeinte Drohneneinsatz regelmäßig als Verstoß gegen ein fremdes Jagdausübungsrecht darstellen. Ein entsprechender Begehungsschein kann privatschriftlich erteilt werden, bedarf aber der Unterzeichnung durch alle Revierinhaber. Vorgeschlagen wird hier folgender Text:

Hiermit gestatte ich, Revierinhaber Hans Sorgenfrei, Frau Sabine Jungjägerin, geb. am 1. Mai 1989 und wohnhaft in Lüchow, die Jagdausübung in meinem Jagdrevier Rehhausen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, und zwar ausschließlich zur Durchführung von Jungwildrettungsmaßnahmen in der Zeit vom 1. April 2022 bis zum 30. Juni 2022. Die Begehungsscheininhaberin kann sich bei den Jungwildrettungsmaßnahmen der Unterstützung der Mitglieder des Drohnenteams der Kreisjägerschaft Lüchow-Dannenberg bedienen.
Lüchow, 30. April 2022

Unterschrift Revierinhaber

Neben der jagdrechtlichen Genehmigung der Einsätze müssen Jungwildretter zusätzlich tierschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigen. § 13 Abs. 1 TierSchG verbietet das Fangen von Wirbeltieren, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder



Der neue Pick-up von Volkswagen

Starker Teamplayer: Der neue Amarok unterstützt Sie mit der verbesserten Geländegängigkeit bei nahezu jeder Herausforderung. Durch die geräumige Ladefläche mit bis zu 1,19 t Zuladung, bis zu sechs wählbaren Fahrmodi* und neuen optionalen Assistenzsystemen wie der Area View ist er auf Ihre Projekte vorbereitet – und Sie auch.

Amarok Style 2.0 TDI 4MOTION 151 kW

Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100 km: 8,9; CO₂-Emissionen kombiniert in g/km: 233. Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht mehr nach NEFZ vor. Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs.

Ausstattung: Vorbereitung "VW Connect Basic" und "VW Connect Navigation", LED-Rückleuchten, Assistenz-Paket 4 in Verbindung mit Anhängervorrichtung, Infotainment-Paket 4 mit Navigationssystem, Sitzheizung, Klimaanlage, u.v.m.

Leasingsonderzahlung:	0,00 €
Laufzeit:	60 Monate
Jährliche Fahrleistung:	15.000 km
GeschäftsfahrzeugLeasingrate mtl.:	599,00 €

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen. Gültig bis zum 30.06.2023. Stand 05/2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Gültig für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gilt nicht in Verbindung mit Direktnachlässen aus Verträgen mit der Volkswagen AG.

*Fahrermodi funktionieren nur innerhalb der Grenzen des Systems.



Nutzfahrzeuge

Ihr Volkswagen Partner

Eskildsen GmbH & Co. KG

Potthofstraße 7, 25524 Itzehoe

Tel. +49 4821 40000, <http://eskildsen-vw-nutzfahrzeuge.de>



RECHTS | Ein Rehkitz wird nach erfolgter Rettung wieder freigelassen.

FOTO: SEBASTIAN GRELL



- Schäden für Wirbeltiere verbunden ist. Wie erörtert, ist durch den Einsatz von Drohnentechnik und Wärmebildkamera das Fangen von Jungwild gerade beabsichtigt. Um § 13 Abs. 1 TierSchG zu genügen, müssen das Fangen und die anschließende zeitweilige Unterbringung deswegen der guten fachlichen Praxis entsprechen; Schmerzen, Leiden oder Schäden sind – soweit möglich – zu vermeiden. Schon darum sollten ausschließlich kundige Personen, die sowohl im Umgang mit Wildtieren geschult als auch mit geeignetem Material ausgestattet sind, das Fangen durchführen. Die zeitweilige Unterbringung darf insbesondere nicht dazu führen, dass die Muttertiere das Jungwild im Anschluss nicht wieder annehmen.

Rechtsrisiken des Jagdausübungsberechtigten

Verurteilungen wegen Verstoß gegen § 17 TierSchG sind bisher nur gegen Landbewirtschafter bekannt. Rechtlich weitgehend noch ungeklärt sind die rechtlichen Risiken für den Jagdausübungsberechtigten, wenn er trotz rechtzeitiger Information über den bevorstehenden Mahdtermin die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für eine Rettung des Jungwildes unterlässt. Es stellt sich also die Frage, ob ein Jagdausübungsberechtigter ohne rechtliche Konsequenzen untätig bleiben kann, wenn die Wiesenmahd beginnt⁷ oder ob er schon aufgrund der in § 1 BJagdG postulierten Hegeverpflichtung tätig werden muss⁸.

Das Risiko eigener Strafbarkeit eines Jagdausübungsberechtigten wegen Unterlassens setzt zunächst dessen einschlägige Garantienstellung voraus. Zwar ging das Amtsgericht Ulm unlängst im Zusammenhang mit § 17 Nr. 1 TierSchG von einer Garantienstellung des Tierhalters gegenüber einem ihm gehörenden Tier aus⁹. Das in einem Jagdrevier vorkommende Wild steht allerdings regelmäßig nicht im Eigentum oder auch nur Besitz des Jagdausübungsberechtigten, sondern ist bis zur Erlegung und anschließenden Aneignung herrenlos.

Konkrete Handlungspflichten des Jagdausübungsberechtigten gegenüber dem Wild ergeben sich bundesgesetzlich nur aus § 23 BJagdG. Nach dieser Vorschrift sollen die Bundesländer nähere Bestimmungen zum Schutz des Wildes, insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen erlassen und umfasst der Jagdschutz die Sorge für die Einhaltung der zum

Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften. Mit dieser bundesrechtlichen Vorgabe sind die Jagdschutzbefugnisse in den 16 Bundesländern unterschiedlich geregelt. Einzelne Bundesländer kennen eine konkrete Pflicht des Revierinhabers zur Ausübung des Jagdschutzes. Allerdings sind in keinem Bundesland konkrete Regelungen zur Verpflichtung des Revierinhabers ergangen, Jungwild vor dem Mähtod zu schützen. Aus den Jagdschutzvorschriften wird man deswegen eine möglicherweise zur Strafbarkeit führende Garantienstellung des Revierinhabers eher nicht ableiten können.

Die Hegeverpflichtung des § 1 Abs. 1 Satz 2 BJagdG richtet sich nicht nur an die Revierinhaber, sondern an alle Inhaber des Jagdrechtes und damit auch an die einzelnen Grundstückseigentümer bzw. Jagdgenossen in einem Jagdrevier¹⁰. Unter die Hegeverpflichtung fallen nicht nur die in § 1 Abs. 2 BJagdG genannten konkreten Aufgaben (Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes, Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen, Vermeidung der Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung), sondern allgemein die nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen als Grundlage einer modernen Jagdbewirtschaftung¹¹. Die Hegeverpflichtung wird für jeden einzelnen Jäger ergänzt und konkretisiert durch die in § 1 Abs. 3 BJagdG verlangte Beachtung der „allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit“. Der Begriff und die Reichweite dieser Grundsätze ist im Einzelnen umstritten. Traditionell wird § 1 Abs. 3 BJagdG als „magna carta der Jagd“ verstanden¹². Dazu gehört insbesondere auch das von jedem Jäger zu erwartende ethische Verhältnis zum Wild. Bei Verletzung dieser Grundsätze kann ein Jagdschein versagt oder entzogen werden (§ 17 Abs. 3 Nr. 4 BJagdG).

Das Bundesjagdgesetz enthält eigene Strafvorschriften in § 38 und 38 a BJagdG; Ordnungswidrigkeitstatbestände regelt § 39 BJagdG. Ein Tatbestand „Unterlassene Jungwildrettung“ ist in keiner der Vorschriften ausdrücklich aufgeführt. Weder ein Verstoß gegen die Hegeverpflichtung noch ein Verstoß gegen die Grundsätze der deutschen Weidgerechtigkeit ist hier als Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestand genannt. Schon in Anbetracht des verfassungsrechtlich garantierten Bestimmtheitsgrundsatzes ist der aktuelle Katalog von Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbe-

ständen nicht durch Auslegung „erweiterbar“. In Anbetracht der aktuellen Gesetzeslage wird man deswegen von einer zur Strafbarkeit führenden Garantenstellung nicht ausgehen können.

Zu diskutieren bleibt indessen, ob eine unterlassene Jungwildrettung durch den Jagdausübungsberechtigten oder auch durch einen damit beauftragten Mitjäger, z.B. einen Begehungsscheininhaber, zum Versagen des Jagdscheins führen kann. § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG sieht vor, dass der Jagdschein versagt werden kann, wenn gegen die Grundsätze des § 1 Abs. 3 BJagdG, also die bereits angesprochenen allgemeinen Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit, „schwer oder wiederholt“ verstoßen worden ist.

Unter dem unbestimmten Rechtsbegriff der Weidgerechtigkeit werden sowohl die geschriebenen als auch die ungeschriebenen Gesetze und Regeln über die Ausübung der Jagd und insbesondere auch zum Schutz des Wildes verstanden. Der Gedanke des Tierschutzes sowie des Natur- und Artenschutzes soll bei jeder jagdlichen Betätigung Leitgedanke sein¹³. Zusammenfassend wird von der ethischen Einstellung des Jägers gegenüber dem ihm anvertrauten Wild gesprochen. Findet das Verhältnis des Menschen zum Tier im Tierschutzgedanken im Allgemeinen seinen Niederschlag, wird vom Jäger wegen seines besonderen ethischen Verhältnisses zum Wild weitergehendes weidgerechtes Verhalten erwartet¹⁴. Wie bei anderen unbestimmten Rechtsbegriffen auch, folgen das Verständnis und die Auslegung des Begriffs der Weidgerechtigkeit den sich wandelnden Anschauungen und hier insbesondere „dem Verhältnis der Menschen zum Tier und zur Natur unter Berücksichtigung des Zeitgeistes und den Ergebnissen der jagdwissenschaftlichen und biologischen Forschung“¹⁵. Nach einer seit Jahrzehnten vertretenen Auffassung ist der Tierschutzaspekt eine der tragenden Säulen der Weidgerechtigkeit. Unnötige Qualen sind dem Wild weitestmöglich zu ersparen¹⁶. Dieses Gebot reicht über die reine Jagdausübung und ihre unmittelbaren Folgen hinaus. § 22 a Abs. 1 BJagdG beinhaltet eine Erledigungspflicht nicht nur für krankgeschossenes, sondern auch für schwerkrankes Wild, z.B. aufgrund eines durch Dritte verursachten Verkehrsunfalls. Aus demselben Tierschutzgedanken ergibt sich im Bundesjagdgesetz eine Nachsuchepflicht sowohl für krankgeschossenes als für schwerkrankes Wild. In diesen Fällen ist sogar unter engen Umständen ein Überschreiten der Reviergrenze erlaubt und geboten. Ist dem Jagdausübungsberechtigten seine Pflicht zur Nachsuche und die Zumutbarkeit zu einem normengemäßen Verhalten bewusst, stellt jedenfalls das Unterlassen einer Nachsuche eine Straftat nach § 17 Nr. 2 a TierSchG dar.

Der Tierschutzgedanke hat in der Gesellschaft seit Jahrzehnten einen immer breiteren Raum eingenommen und hat als Staatszielbestimmung (Art. 20 a GG) inzwischen sogar Verfassungsrang. Wenig verwunderlich ist daher, dass zwischenzeitlich durch das Bundesverwaltungsgericht die Bedeutung des Tierschutzes in seinem Urteil zum „Kükenschreddern“ hervorgehoben wurde.¹⁷ Die Grundgesetzänderung im Jahre 2002 führte entgegen einer vereinzelt geblie-

nen Stimme¹⁸ nicht zu einem Wertungswiderspruch zwischen den jagdrechtlichen Bestimmungen und dem neuen Staatsziel. Das neue Staatsziel findet vielmehr in den bisher schon praktizierten und zukünftig fortzuentwickelnden Grundsätzen der Weidgerechtigkeit ihre einfachgesetzliche Ausprägung.¹⁹ Bereits vor Änderung des Grundgesetzes im Jahre 2002 galt nämlich und gilt bis heute gemäß § 1 Satz 2 TierSchG das generelle Verbot, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Diese Regelung verbietet nicht jede Beeinträchtigung; es geht vielmehr um die Vermeidung willkürlicher Schädigungen von Tieren „ohne einen vernünftigen Grund“. Bei § 1 Satz 2 TierSchG handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Stets ist zu fragen, ob das jeweilige Verhalten in Verbindung mit dem konkreten Nebenzusammenhang gerechtfertigt ist oder nicht.²⁰ Die korrekte Jagdausübung (unter Beachtung des Elterntierschutzes, der Schonzeiten, der sachlichen Verbote des § 19 BJagdG usw.) ist als vernünftiger Grund für das Töten von Wild seit Jahrzehnten anerkannt. Im Übrigen: Auch die Ausübung der Landwirtschaft entsprechend guter fachlicher Praxis als Form legitimer Landnutzung zählt zu den „vernünftigen Gründen“, auch wenn damit eine versehentliche Schädigung von Wirbeltieren nicht ausgeschlossen werden kann. Gleichzeitig drängt sich die Frage auf, ob ein „vernünftiger Grund“ i.S.d. § 1 TierSchG jedenfalls dann fehlt, wenn tatsächlich zur Verfügung stehende Möglichkeiten der Jungwildrettung vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht genutzt werden. Unter diesen Gesichtspunkten

- bestätigt sich zunächst die vorstehend zu Ziff. III erfolgte Einschätzung der Rechtsrisiken des Landbewirtschafters, der nämlich zukünftig auch den Anforderungen an die einzuhaltende gute fachliche Praxis sicherlich nur dann gerecht wird, wenn er unter Angabe der konkreten Fläche und des konkreten Mahdtermins Jagdausübungsberechtigte zeitgerecht über die bevorstehende Mahd informiert,
- erweist sich im Übrigen das Risiko für den Jagdausübungsberechtigten, dass ihm der Jagdschein vorenthalten oder aber entzogen wird, wenn er angemessene Maßnahmen zur Jungwildrettung unterlässt, als erheblich.

**RECHTSANWALT ANDREAS
ALFRED BRANDT, HAMBURG
RECHTSREFERENDARIN
MAREN SELTER, AACHEN**

**Erstveröffentlichung in
„Recht der Landwirtschaft“
05/2022, S. 161–166**

¹ Praxisratgeber Mährod, herausgegeben von der Deutschen Wildtierstiftung, S. 7., ² Lorz/Metzger, Jagdrecht, Fischereirecht, 10. Auflage 2011, Rdnr. 15 zu § 1 BJagdG, ³ Schuck, Bundesjagdgesetz, 3. Auflage 2019, Rdnr. 36 zu § 1 BJagdG, ⁴ LG Trier, Urt. v. 21.06.2005 – 1 S 183/04, JE XI, Nr. 124., ⁵ AG Biedenkopf, Urt. v. 17.03.2010 – 40 Ds 4 Js 8205/09, JE X, Nr. 118., ⁶ AG Wolfach, Urt. v. 04.12.2013, Az.: 1 Cs 301 Js 9380/13, nicht veröffentlicht., ⁷ Granzin, Kitzroulette im Kreiselmäher, in DJZ 9/2017, 8 ff., ⁸ Thies, Wer ist für die Rehkitzsuche vor Mahd zuständig?, in TopAgrar Online vom 17.06.2021., ⁹ AG Ulm, Urt. v. 15.03.2019 – 1 Ls 12 Js 19998/16, www.openjur.de/u2171861.html., ¹⁰ Conrad, NuR 1980, 155., ¹¹ Schuck, a.a.O. Rdnr. 16 zu § 1 BJagdG., ¹² Hons/Brandt, Jagdrecht in Niedersachsen, Pdk-Niedersachsen Stand August 2020, Erl. Nr. 4 zu § 1 BJagdG., ¹³ Haseneder/Stingelwanger, Knaurs Großes Jagdlexikon 1984, S. 767., ¹⁴ VG Frankfurt/Main, Urt. v. 12.09.1972 – IV/1 (VE 180/72), Entscheidungen in Jagdsachen, Band 4, S. 100, Nr. 5., ¹⁵ Schuck, a.a.O. Rn. 27 zu § 1 BJagdG., ¹⁶ Mitschke/Schäfer, Kommentar zum Bundesjagdgesetz, 4. Auflage 1982, Rn. 46 zu § 1 BJagdG., ¹⁷ BVerwG, Urt. v. 13.06.2019 – 3 C 28.16, RdL 2019, 398; vgl. dazu und zum „vernünftigen Grund im Tierschutzrecht“ Beckmann, RdL 2019, 379., ¹⁸ Sailer, NuR 2006, S. 271 ff., ¹⁹ Müller-Schallenberg/Förster, Das Verhältnis von Jagd und Tierschutz – Einheit oder Widerspruch?, NuR 2007, S. 161 ff., ²⁰ Lorz/Metzger, Tierschutzgesetz, 7. Auflage 2019, Rdnr. 60 zu § 1 TierSchG.

N. THOMSEN TARP

Jetzt bei uns erhältlich!



Yuneec Hexacopter H502E
Drohne & Wärmebildkamera
zur Wildtier-Rettung

Wir bieten:

- Ausführliche Beratung und Vorführung vor Ort
- Schulung und Hilfestellung am Gerät und im Programm
- Service und Reparatur

04638 8944-0 info@thomsen-tarp.de
www.thomsen-tarp.de

Im Sinne der Artenvielfalt

Die vom Landesjagdverband schon seit 1988 durchgeführte traditionelle Landespflanzenbörse entwickelt sich zum festen Bestandteil der Outdoormesse in Neumünster.



FOTOS: PRIVAT

LINKS | v.li.: Peter Hoppe, Hans-Jürgen Bobsien, Dennis Dürrbaum

Der Charakter hat sich allerdings etwas verändert, da dort nicht nur Pflanzen zum Festpreis von einem Euro pro Stück erworben werden können, sondern in den Wochen zuvor auch umfangreich Vorbestellungen getätigt werden können, die die Erwerber in Neumünster nach Vorkasse per LJV nur noch abholen brauchen. So waren diesmal nahezu 250 Vorbestellungen abzuarbeiten. Sämtliche vorbestellte Ware musste folglich in Papiersäcken vorsortiert, gepackt und beschriftet werden, sodass anschließend die Zuordnung schnell und einfach erfolgen kann. Zusätzlich zum übli-

chen Sträucher- und Baumangebot, wurde diesmal auch erstmalig Kulturobst in Form von Säulenbirnen, -äpfeln, -kirschen und -pflaumen angeboten. Diese Solitäre waren im Fünf-Liter-Topf zum Festpreis von 20 Euro per Vorbestellung zu erhalten. Das Interesse an dieser Ware war mit nahezu 500 Stück groß, was insbesondere für die Transportlogistik durchaus eine neue Herausforderung darstellt. Zusätzlich wurden nahezu 17.000 vorbestellte heimische Bäume und Sträucher sowie 15.000 Stück nacktwurzelige Sortimente vermarktet. Die „Renner“ waren Schneeball, Schlehe, Hasel und Rotbuche, aber auch verschiedene Weidenarten, Heckenrosen und Ebereschen sowie ein paar Besonderheiten, wie Wacholder, Eibe oder Ilex. Auch Nadelholz wurde angeboten, um insbesondere im Winterhalbjahr den Tieren ein Deckungsangebot zu bieten.

Zudem gab es als zusätzliches Give-Away vom Hüttener Versicherungsverein heimische Heckenkirschen, um die Vielfalt des Angebotes zu bereichern und diese Pflanze zum positiven Werbeträger einzusetzen. Der Kreisjägerschaft Neumünster gilt ein besonderer Dank für die tatkräftige Unterstützung, namentlich seien hier besonders der KJS-Vorsitzende Dennis Dürrbaum sowie Peter Hoppe, Marlies und Uwe Börnicke und Hans-Jürgen Bobsien erwähnt. Bei so viel Arbeit und Vorbereitungsstress kam es natürlich auch zu kleineren Problemen, die aber sämtlich gut geregelt werden konnten. Aus diesen Fehlern wird selbstverständlich gelernt, sodass bei der nächsten Pflanzenbörse die Abgabe dann sicherlich noch reibungsloser erfolgen wird. Das finanzielle Ergebnis ist auf jeden Fall positiv und wird vom Landesjagdverband für Biotoparbeiten im Sinne der zu schützenden Artenvielfalt eingesetzt. **TORSTEN KRUSE**

Kitz-Safe ... für die sichere Verwahrung von Jungwild

Die Verwahrung der bei der Jungwildrettung gefundenen Kitze und Junghasen stellt die Jungwildretter immer wieder vor Herausforderungen. In den letzten Jahren nutzten viele zunächst Pappkartons und Wäschekörbe und wechselten dann zu Katzentaschen, Faltkisten oder sonstigen Systemen, die haltbarer und besser geeignet für die Jungwildrettung sind. Dabei muss stets zwischen Robustheit, Verletzungsrisiko, Raumklima und Transportfähigkeit abgewogen werden. Nach den ersten Versuchen mit Pappkartons stand auch Carsten Schroedter vor der Frage, wie es weitergehen sollte. Da ihm alle verfügbaren Systeme nicht so recht passten, machte er sich mit fachkundiger Beratung erfahrener Jungwildretter an die Entwicklung des Kitzsafe. Einer Tasche, die speziell für die Verwahrung von Kitzen konzipiert wurde. Um möglichst viele Jungwildretter zu erreichen, suchte Herr Schroedter den Schulterchluss mit dem LJV, so dass das Projekt Kitzsafe fortan gemeinsam betrieben wurde.

Die durch Spenden finanzierten Taschen erreichten Deutschland kurz vor Beginn der Jungwildrettungssaison. So dass die Ausgabe innerhalb kürzester Zeit organisiert werden musste. Mit nur drei Tagen Vorlauf wurden sie dann am Sonntag, den 30. April 2023, zwischen 10 und 13 Uhr im Summerby Saloon & Gun Store, in Hartenholm von dem Initiator Carsten Schroedter und unserem Wildbiologen Frank Zabel, gegen eine Schutzgebühr (keine Gewährleistung) von 10 Euro an Jungwildrettungsvereine aus Schleswig-Holstein und Hamburg ausgegeben.

Wichtig! Anders als beim abgestimmten Prototyp sind die fertigen Taschen mit gefütterten Böden und Stegplatten ausgeliefert worden. Wir empfehlen, das Futter zu entfernen und die Öffnungen der Bodenplatte abzukleben, dies vermindert die Wärmeisolation und erleichtert das Reinigen der Taschen. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Taschen im Allgemeinen nicht für die Verwahrung von Junghasen geeignet sind!

Wir bitten alle Vereine, die Taschen im Verlauf der Saison auf Herz und Nieren zu prüfen und sich mit ihren Erfahrungen an den LJV zu wenden, damit wir am Ende der Saison bewerten können, welche Elemente sich bewehrt haben und wo ggf. Optimierungspotenziale sind. Gegebenenfalls werden wir dann für die Saison 2024 eine weitere, eventuell noch optimierte Version der Tasche in Auftrag geben.

Wir danken den Sponsoren, die dieses Projekt ermöglicht haben (in alphabetischer Reihenfolge): Jagdkurs Segeberg, Lidea Fresh Ideas for Agriculture, Nico Schmidt Lohnunternehmen & Baggerarbeiten, Rotary Club Kaltenkirchen, Sparkasse Südholstein, Summerby Saloon & Gun Store und Weihnachtsbäume Holstein. **LJV**

FOTOS: FRANK ZABEL



„... tapfer für die eigene Unschuld kämpfen“

Das Landgericht Potsdam hat am 21. Februar 2023 den Freispruch gegen einen niederländischen Jäger bestätigt. Dieser hatte bei einer Drückjagd einen Wolf geschossen, der einen Hund angegriffen hat. Das Verfahren wurde von vielen Jägern und Hundeführern mit Spannung verfolgt. Rechtsanwalt Dr. Heiko Granzin hat den Angeklagten verteidigt und erläutert im Interview die Hintergründe und die Konsequenzen.



FOTOS: GRANZIN/DJV

DJV: Was hat das Landgericht Potsdam Ende Februar eigentlich genau entschieden?

Dr. Heiko Granzin: Mein Mandant hatte im Jahre 2019 in Brandenburg im Rahmen des „Hundeschutzes“ auf einer Drückjagd einen Wolf getötet. Die Staatsanwaltschaft klagte den Mann dann wegen eines Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz an. Der Bursche ist ein harter Knochen. Alle Angebote der Ermittlungsbehörden, die Sache gegen eine Geldzahlung zu beenden, hat er ausgeschlagen, weil er sich sicher war, nichts Falsches gemacht zu haben. Das Amtsgericht Potsdam gab ihm in erster Instanz recht und beantwortete dabei die Frage der Rechtfertigung ganz klar „pro Hund“. Das Landgericht bestätigte jetzt in zweiter Instanz den Freispruch – wenn auch mit einer deutlich weniger pointierten Begründung.

Stichwort Notstand: Wie viel Klarheit bringt das Urteil tatsächlich für die Jagdpraxis?

Leider deutlich weniger als erhofft. Den Freispruch des Schützen begründete das Gericht sehr juristisch komplex mit einem sogenannten „Erlaubnistatbestandsirr-

tum“. Die Thematik der Rechtsgüterabwägung zwischen Hund und Wolf bzw. Eigentum und Naturschutz reißt das Gericht insofern nur ganz am Rande an und wirft dabei mehr Fragen auf, als es beantwortet. Das Urteil ist damit so auf diesen Einzelfall verengt, dass es als „Blaupause“ für eine Empfehlung für zukünftige Handlungen in vergleichlichen Situationen völlig ungeeignet ist – leider.

Was darf ich tun, wenn mein Jagdhund im Einsatz von einem Wolf angegriffen wird? Und gibt es einen Unterschied zwischen dem eigenen Hund und dem eines anderen Jägers?

Die herrschende Meinung in der Rechtswissenschaft, der wissenschaftliche Dienst des Bundestages und das Amtsgericht Potsdam sehen die Tötung eines Wolfes im Rahmen des „Hundeschutzes“ eindeutig als gerechtfertigt an. Auch das Landgericht deutet zumindest an, dass es „in diese Richtung gedacht hat“. Darauf werden sich die Jäger jetzt erst mal verlassen dürfen. Ich jedenfalls würde „bis zur letzten Patrone kämpfen“, wenn mein Hund von einem Wolf angegriffen würde. Und das gilt nicht nur für den eigenen Hund.

Der DJV fordert eine Klarstellung, dass ein Wolf in einer Notstandssituation geschossen werden darf. Welche Vorteile brächte eine solche gesetzliche Regelung?

Man muss sagen, dass die Rechtsfrage auch im Falle eines klareren Urteilspruches damit nicht endgültig geklärt worden wäre. Es gibt in Deutschland 115 Landgerichte und die Entscheidung des einen bindet die anderen nicht. Wirklich belastbar kann Rechtsklarheit nur durch den Gesetzgeber geschaffen werden. Angesichts hunderter jedes Jahr von Wölfen getöteter Nutztiere ist es völlig absurd, dass der

Gesetzgeber offenbar fürchtet, zu Staub zu zerfallen, sollte er diese Aufgabe lösen. Aber auch eine gesetzliche Notstandsregelung würde natürlich nicht bedeuten, dass dann Gerichtsverfahren zukünftig völlig ausgeschlossen wären. Bei jeder Wolfstötung würde ja immer noch ermittelt. Stellt sich dann heraus, dass tatsächlich gar keine Notstandssituation vorlag, käme es immer noch zu einem Gerichtsverfahren.

Was sollte ein Jäger tun, der in einer Notstandssituation einen Wolf geschossen hat?

Wer in einer Notstandssituation das getan hat, was in meinen Augen zu tun ist, hat zwei Möglichkeiten. Entweder er schafft maximale Transparenz. Heißt – er sichert Zeugenaussagen, sorgt dafür, dass der Tatort unverändert bleibt und ruft die Polizei. Dann heißt es hoffen, dass die Notstandssituation belegt werden kann und die Staatsanwaltschaft sich der richtigen, d. h. hier dargelegten Rechtsauffassung anschließt und das Verfahren einstellt. Allerdings ist die Rechtsfrage ja immer noch nicht vollständig geklärt und Ermittlungen würden ja in jedem Falle geführt werden. Wer dies vermeiden will und in dieser Situation im wahrsten Sinne des Wortes „Gras über die Sache wachsen lässt“, würde sich damit zumindest nicht erneut strafbar machen. Das deshalb, da es den Grundsatz gibt, dass niemand an seiner eigenen strafrechtlichen Verfolgung mitwirken muss. Sollte das dann aber später irgendwie auffliegen, wirkt eine solche Verdeckungshandlung natürlich schon sehr verdächtig. Die „Notstandssituation“ würde dann kaum noch jemand glauben wollen. Ich rate daher zum „holländischen Weg“ – Kreuz durchdrücken und tapfer für die eigene Unschuld kämpfen. **DJV**

BANTIN

Die Jagdkanzel

Die Jagdkanzel, für ein Jägerleben und nicht nur für eine Pachtperiode. Wir bauen ein Jagdkanzel-system, was funktioniert. Unsere fahrbaren Kanzeln ermöglichen ein schnelles Versetzen ohne Kraftanstrengung oder mehrere Jäger. Werte schaffen, sich nicht alljährlich neu um ihre Jagdeinrichtungen kümmern, nachhaltig leben, einfach die Freude genießen, witterungsgeschützt, am 1. Mai aufbauen, ohne dass schon Insekten ansitzen. Jede Kanzel kann individuell auf Ihr Revier und Ihre körperlichen Gegebenheiten zugeschnitten werden. Alle Modelle setzen auf langlebige und nachhaltige Materialien und individuelle Upgrades für Kanzelhöhe, Schusshöhe, Größe usw. Wir finden Ihre sichere Lösung zum Auf- und Abbaumen. Mit uns sitzen Sie bei einem fast ungestörten Rundumblick entspannt an. Ob allein oder zu zweit, alles hat seinen Platz von Schalldämpfer bis Nachtsichtgerät und das bei sicherer Schussabgabe wie an einem Anschusstisch. Wir liefern europaweit direkt in Ihr Revier.

**Die Jagdkanzel - Dirk Bantin • Glüsinger Weg 27 • 21481 Lauenburg/Elbe
Telefon: 04153-5984666 • E-Mail: info@die-jagdkanzel.de • www.die-jagdkanzel.de**



SONDERTHEMA

Hochsitze und Ansitzkanzeln

Neben Hoch-, Leiter- und Klettersitzen bietet der Markt für Ansitzeinrichtungen auch feste und mobile Kanzeln, mobile Ansitze und Drückjagdböcke. Wir haben für Sie einige Produkte zusammengestellt.



KNOBLOCH-JAGD MÜNCHEN

Mobiler Alu-Feldsitz

Made in Germany. Ideal ist der schnelle und mobile Einsatz auf der Drück- und Ansitzjagd. Stabile, rutschhemmende Fußplatte 70x70 cm. In der Höhe verstellbare Gewehrauflage. Die Sitzfläche ist schwenkbar. Bequeme Rückenlehne. Tarngrün matt und kratzfest beschichtet. Verstellbare Teleskopfüße. Zerlegbar (104x117 cm). Ideal für den Transport im Kofferraum.

FREISTEHEND – für den aktiven, mobilen Einsatz im Jagdrevier, Höhe 2,10 m – Gewicht 27 kg, Höhe 3,00 m – Gewicht 32 kg. Geprüft und gefertigt nach den Vorgaben DIN EN 131 / DIN 68363, Stabilität u. Sicherheit garantiert. Ergänzungen: Dach mit Tarnnetz, Räder für den leichten Transport im Revier, z.B. auf nicht öffentlicher Straße an der AHK.

Weiteres Fertigungsprogramm: Baum- / freistehende Alu-Hochsitze, Ellenbogenaufgaben, Zielstöcke, Aufbrechzangen, Zerwirkhilfen, Lauschermarken und Plomben, Gewehrsägen, Gewehrhalter, Regenschirme, Filz-Sitzkissen, Filz-Hundelager, Filz-Patronenetuis

KNOBLOCH-JAGD

Tel. 089-7141252 • Mail: office@knobloch-jagd.de • www.knobloch-jagd.de



FLEXIBOCK
SIEHE SA. 11. SEITE 11

FLEXIBOCK HANS JÖRG FÖLSTER

Erfolgreich und sicher ansitzen in 15 Minuten

Mit dieser Anzeheinrichtung kann flexibel über Graben, Erdwall, oder Zäune angesessen werden. hierdurch stört man weder den Naturhaushalt (Knick) noch den wirtschaften Betrieb der Jagdfläche, ein lästiges Umstellen während der Bestell-, Pflege- oder Erntearbeiten entfällt. Die Standfestigkeit wird durch die stabile und schwere Stahlkonstruktion sowie mit der Breitenverstellung der Füße gesichert. Die Füße können um je 10 cm auf einer Länge von 1 m verlängert werden, hierdurch können fast alle Unebenheiten ausgeglichen werden. Mit dem Flexibock kann man leicht, in Kurzer Zeit sich den jagdlichen Gegebenheiten anpassen. Der Flexibock eignet sich auch für Reviere, die nur kurz bejagt werden, die Anzeheinrichtung kann nach Pachtende oder Pflegearbeiten einfach zusammengeklappt und auf dem Anhänger mit nach Hause genommen werden

**Hans Jörg Fölster • Am Wallberg 1 • 24616 Willenscharen
0173 9621730 • hjf@flexibock.de • www.flexibock.de**

EIDERHEIM

Gute Beobachtungsmöglichkeiten

Sicherheit und Bequemlichkeit: Die Anzehkanzeln aus dem Eiderheim. Seit nunmehr über 45 Jahren fertigt das Eiderheim erfolgreich Reviereinrichtungen, die in Zusammenarbeit mit erfahrenen Praktikern entwickelt wurden. Die tausendfach bewährten Kanzeln in Elementbauweise bestehen aus hochwertigen, beidseitig gehobelten Nut- und Federbrettern (Elemente 19,5 mm stark, Fußboden 28 mm). Die Kanzel wird mit Montageteilen und Aufbauanleitung geliefert. Dank Elementbauweise ist der Zusammenbau sehr einfach. Die Luken lassen sich stufenlos nach Oben öffnen. Sie schützen vor Licht- und Regeneinfall und dienen als Mondblende. Das Dach ist für eine lange Lebensdauer mit Schweißbahn belegt. Von innen und außen mit lösungsmittelfreier Holzschutzlasur in Tannengrün imprägniert, fügen sich die Kanzeln unauffällig in die Natur ein. Bockgerüste gibt es in der Höhe 150 cm (Direkteinstieg) oder in 300 cm (Podest). Alle Reviereinrichtungen und weiteres Zubehör finden Sie im Onlineshop oder in unserem Katalog.



**Landesverein für innere Mission Schleswig-Holstein
Eiderheim Wohn-Werkstatt für Menschen mit Behinderung • An der Bahn 100 | 24220 Flintbek
Telefon: 04347-907241 • Telefax: 04347-907261 • E-Mail: bestellung@eiderheim.de • shop.eiderheim.de**



KAPPELNER WERKSTÄTTEN

Vom Jäger für den Jäger

„Luxus-Kanzeln“ der Kappelner Werkstätten. Unsere Anzehkanzeln aus wetterfesten Siebdruckplatten sind sehr langlebig, robust und dabei pflegeleicht und erfreuen sich nicht zuletzt wegen ihrer soliden Verarbeitung und dem guten Preis Leistungsverhältnis großer Beliebtheit in der Jägerschaft. Ein Schiebebrett mit dreiseitiger Auflagemöglichkeit für einen sicheren Schuß gehört zur Standardausrüstung der Luxus-Kanzeln. Es gibt die Kanzeln in 3 verschiedenen Größen und in verschiedenen Ausstattungen. Mit Innenfenstern aus Massivholz inkl. 4mm Echtglas für den klaren Durchblick, mit Innendämmung aus 6mm Recyclingfilz zur Geräusch- und Wärmedämmung, mit Blechdach zum Schutz der Kanzeln durch mehr Dachüberstand, Kanzeluntergestelle aus Lärchenholz in verschiedenen Ausführungen erhältlich.

**Kappelner Werkstätten • Mehlbydiek 21 | 24376 Kappeln • Hr. Wiese
Tel. 04642-9144324 • E-Mail: holzbereich@kappelner-werkstaetten.de
www.kappelner-werkstaetten.de • Online-Shop: www.kawerk.de**

St. Nicolaiheim
wohnen. lernen. arbeiten. leben.



LANDIG

RECHTS | Der neue Premium-Fleischwolf in drei modernen Farben.



Die Landig Fleischwolf-Serie hat Zuwachs bekommen!

Die beliebten und bewährten Landig Fleischwölfe ermöglichen präzises und hygienisches Arbeiten bei höchster Effizienz. Aus jahrzehntelanger Erfahrung und kontinuierlicher Weiterentwicklung ist jetzt ein neuer kompakter und kraftvoller Wolf entstanden.

Die neuen Modelle aus dem Landig Wolfsrudel überzeugen mit einer herausragenden Leistung und erstklassigen Funktionen. Der Fleischwolf W 50 ist mit einem 2-fach kugelgelagerten Getriebe und einer permanenten Luftkühlung ausgestattet, um eine optimale Leistung für den regelmäßigen Einsatz zu gewährleisten. Mit seinem kraftvollen Motor und dem integrierten Rück-

wärtsgang erreicht er einen beeindruckenden technischen Durchsatz von 90 kg/h.

Der W 50 zeichnet sich auch durch seine Benutzerfreundlichkeit aus. Dank des innovativen Schnellverschlusses zur Montage des Vorsatzes ist er in kürzester Zeit einsatzbereit. Die Reinigung gestaltet sich ebenfalls einfach. Das hochwertige Aluminiumgehäuse verleiht dem W 50 nicht

nur ein ansprechendes Aussehen, sondern sorgt auch für eine solide und langlebige Konstruktion. Erhältlich ist der Fleischwolf W 50 in den drei modernen Farben Jagdgrün, Edelweiss und Anthrazit.

Der Fleischwolf W 50 bietet Premium-Qualität und Leistung zu einem attraktiven Preis - und ist deshalb der ideale Einstieg in die Welt der Fleischverarbeitung.

RECHTS | Die Schneidauflage für die Wilde Kiste darf in keiner Wildkammer fehlen!



Schneidauflage und Wilde Kiste

Die Schneidauflage für die Wilde Kiste von Landig ist ein robustes und vollhygienisches Kunststoffschneidbrett, das speziell für die E2 Kiste entwickelt wurde.

Mit beidseitig gehobelten Oberflächen und präzise gefrästen Ecken und Kanten ermöglicht das Schneidbrett ein komfortables und sicheres Schneiden von Wildbret. Besonders praktisch für Jäger ist die integrierte Abwurffräsung, die es ermöglicht, das geschnittene Wildbret direkt in die Kiste zu schieben. Dadurch wird eine sau-

bere Arbeitsumgebung geschaffen und der Arbeitsprozess effizienter gestaltet.

Die Schneidauflage verfügt zudem über eine großzügige Safrille, die das Verschmutzen der Kiste verhindert und die Reinigung erleichtert. Dank des Profils an der Unterseite liegt das Schneidbrett sicher auf der Kiste und bleibt während des Gebrauchs stabil.

Tipp: Bei Landig gibt es auch die passende Wilde Kiste mit Deckel in grün oder blau für eine optimale Aufbewahrung von Wildbret.

Die Schneidauflage für die Wilde Kiste von Landig ist ein zuverlässiges Werkzeug für das effiziente Schneiden und Zerwirken von Wildbret.

Landig + Lava GmbH & Co. KG • Mackstraße 90 • 88348 Bad Saulgau, Deutschland

Das perfekte Werkzeug für den Jäger

Die Jagdschere XL von Landig bietet das perfekte Werkzeug für müheloses Aufbrechen und einfaches, sauberes Zerwirken von erlegtem Wild.

■ Mit ihrem hochwertigen Design und der robusten Klinge ist die Jagdschere XL eine erstklassige Wahl für anspruchsvolle Jäger. Diese Jagdschere ermöglicht ein effizientes Zerwirken von Wild, ohne mühseliges Sägen. Dank der scharfen Klingen und der robusten Konstruktion kann das Fleisch präzise und ohne großen Kraftaufwand geschnitten werden.

Die XL-Jagdschere eignet sich nicht nur für das Zerlegen von Wild, sondern auch für das lautlose Freischneiden von Hochsitzen und Schussbahnen. Mit einer Länge von 50 cm und einem Gewicht von 928 g liegt sie gut in der Hand und ermöglicht eine komfortable Handhabung.

Ein weiterer Vorteil der Jagdschere XL ist ihre Korrosionsbeständigkeit. Sie wurde speziell entwickelt, um den harten Bedingungen in der Natur standzuhalten und eine langfristige Nutzung zu gewährleisten. Zudem sind die Klingen der Schere austauschbar, sodass sie bei Bedarf problemlos ausgetauscht werden können.

Die Landig Jagdschere XL - 50 cm ist ein hochwertiges Werkzeug, das bei der Jagd und der Verarbeitung von selbst erlegtem Wild zuverlässig zur Seite steht.



LINKS | Die Landig Jagdschere XL: Schneiden statt sägen.

Premium Wildgalgen

Der Premium Wildgalgen von Landig ist das ultimative Werkzeug für das effiziente Aufbrechen und Zerwirken von Wild.

■ Hergestellt aus hochwertigem Edelstahl, bietet er herausragende Stabilität und Langlebigkeit. Der Wildgalgen ermöglicht ein einfaches und präzises Aufhängen und Zerwirken von Rehwild, Schwarzwild und Rotwild.

Mit einer flexiblen Spannweite von 140 bis 750 mm können die Läufe des Wildes gespreizt werden, wodurch eine optimale Positionierung und Fixierung gewährleistet wird. Dank der zuverlässigen Sicherung rutschen die Haken nicht ab, was ein sicheres und stabiles Aufhängen des Wildes ermöglicht. Zusätzlich verfügt der Galgen über verschiedene runde Öffnungen, an denen weitere Haken oder sogar eine Hängewaage

angebracht werden können, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Dieser Premium Wildgalgen zeichnet sich durch seine massive Ausführung aus und wurde in Deutschland hergestellt. Die hochwertige Verarbeitung gewährleistet eine maximale Belastbarkeit von bis zu 300 kg, sodass der Galgen auch schwerem Wild

standhält. Mit einer Gesamtbreite von ca. 790 mm bietet er ausreichend Platz, um das Wild sicher und bequem aufzuhängen.

Der Landig Premium Wildgalgen ist die ideale Wahl für Jäger, die ein zuverlässiges und hochwertiges Werkzeug für das Aufbrechen und Zerwirken von Wild suchen.



UNTEN | Der Premium Wildgalgen für effizientes Zerwirken von Wild.

Tel +49 7581 9043 0 • Fax +49 7581 9043 100 • www.landig.com

DER FRISCHLING

Die Jägerseite für Kids

Paula & Tim

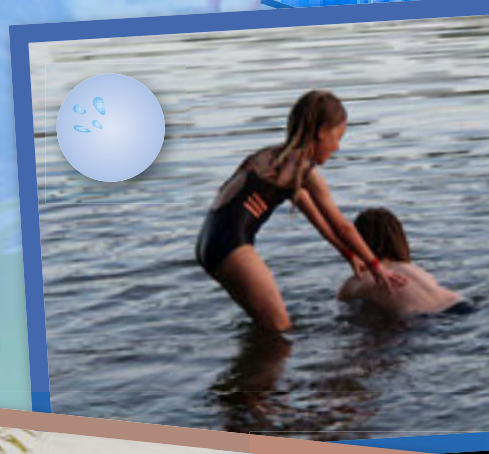
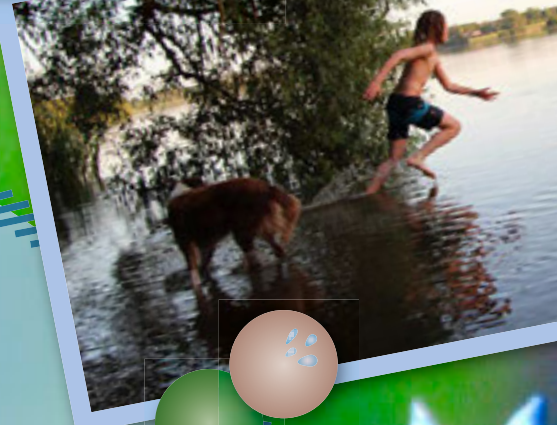
„Ich kann meine Badehose nicht finden“, ...

... ruft Tim während er den kompletten Schrank mit den kurzen Sommerhosen durchwühlt. Es war bis jetzt wirklich noch kein angenehmes Badewetter gewesen, aber heute wollen Paula und Tim das erste Mal wieder an den kleinen See fahren. Flip war in den letzten Tagen schon einige Male im Wasser, also glaubt Paula, dass es bei dem schönen Sommertag heute an der Zeit wäre, das Wasser zu testen. Tim und Paula freuen sich darauf, den Tag in der Sonne und am See zu verbringen. Schnell packt Tim die Sachen und ein paar leckere Rhabarbermuffins ein, die Paula am Vortag gebacken hatte. „Was hast du denn da noch in den Rucksack gepackt?“, fragt Paula verdutzt, als sie den runden Rucksack sieht, doch Tim tut so, als hätte er nichts gehört.

Am See angekommen, soll sich das Rätsel aber schnell lösen. Wusch... schon fliegt die erste Wasserbombe an Paula vorbei. „Das hast du also noch mitgenommen“, schreit Paula entsetzt und füllt den kleinen Ballon, der neben ihr gelandet ist, sofort neu. „Ich kriege dich!“, ruft sie unerschrocken und wirft eine Wasserbombe direkt auf Tim. Doch Tim duckt sich schnell weg und sagt: „Zu spät, du hast mich verfehlt!“ Die Wasserbomben fliegen hin und her und bald sind beide in eine riesige Wasserschlacht verwickelt. Flip sieht den Kindern begeistert zu. „Hey, willst du auch mitspielen?“, ruft Tim. Flip antwortet mit einem lauten Bellen und hopst aufgeregt auf und ab. Tim wirft auch ihm eine Wasserbombe zu, doch der Hund windet sich so geschickt, dass er kein bisschen nass wird. „Gut gemacht, Flip!“, grinst Paula freudestrahlend.

Glücklich, nass und abgekämpft legen sich die Drei ins Gras und gönnen sich einen Rhabarbermuffin. „Schau mal Tim, siehst du die blauen Blumen dort hinten?“, fragt Paula auf einmal ihren Bruder. „Ehrlich gesagt, sehe ich gerade nur den blauen Himmel“, blinzelt Tim zufrieden in den Himmel, an dem zwei Seeadler kreisen. „Da hinten, neben dem Feld, siehst du?“, versucht Paula es wieder. Langsam dreht Tim den Kopf und kneift die Augen vor der blendenden Sonne zusammen. „Ach ja, das sind Kornblumen. Schön, oder? Da der Korbblütler normalerweise auf Getreide, also Kornfeldern anzutreffen ist, hat die Blume daher ihren Namen bekommen.“

„Ja ich finde sie wunderschön, Tim“, entgegnet Paula hastig, bevor ihr Bruder in ein Referat zur Kornblume abschweifen kann. Letztlich genießen die Drei die Sonnenstrahlen und Ruhe am Wasser.



Wasserbomben Suchrätsel

Paula, Tim und Flip haben eine Wasserschlacht gemacht. Auf dieser Seite haben sich viele bunte Wasserballons versteckt. Zählt sie, schreibt die Anzahl auf und dann her damit mit Eurem Namen, der Altersangabe und Eurer Anschrift **bis zum 1. Juli 2023** an LJV SH, Böhnhusener Weg 6, 24220 Flintbek oder per Mail an frischling@ljbv-sh.de. Der Gewinner wird benachrichtigt, sein Name erscheint im Juliheft. Zu gewinnen gibt es diesmal wiederverwendbare befüllbare Wasserbälle.



Gewinner
aus dem Maiheft
ist Willem (4)
aus Windbergen.



Sommerliche Rhabarbermuffins

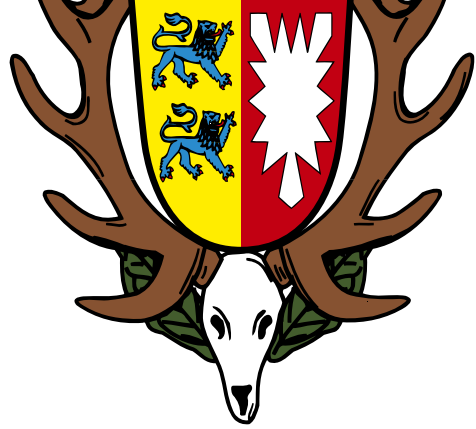
Zutaten

- 300 g Rhabarber
- 130 g weiche Butter
- 120 g Zucker
- 3 EL Milch
- 3 Eier
- 200 g Mehl
- 2 TL Backpulver
- 1 Prise Salz

Anleitung

Rhabarber putzen und in Stücke schneiden. Butter und Zucker schaumig schlagen, Milch und Eier untermischen. Mehl, Backpulver und Salz mischen und zügig mit den anderen Zutaten verrühren. Die Rhabarberstückchen unter den Teig geben. Papierförmchen in eine Muffinbackform stellen und mit Hilfe zweier Esslöffel den Teig auf die Förmchen verteilen. Im vorgeheizten Backofen bei 180° Grad ca. 25 - 30 Minuten backen. Vor dem Servieren mit Puderzucker bestreuen und dann genießen.





Aus den Kreisjägerschaften

HERZOGTUM LAUENBURG



Einladung zum Konzert 75 Jahre Jagdhornbläserkorps Nord der Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V.

Neben der Jägersprache sind vor allem die Jagdhörner ein sehr wichtiger Teil des jagdlichen Brauchtums. Das Jagdhorn, einst als einfaches und sehr effektives Kommunikationsmittel zur Durchführung und Leitung einer Jagd, entwickelte sich schnell zu einem Instrument vielfältiger Anwendungsmöglichkeiten. Im Laufe der Zeit entstanden die unterschiedlichsten Jagdhörner in Größe und Tonart, wodurch sich das Repertoire ebenso schnell weiterentwickelte.

Das kleine Fürst-Pless-Horn in der Tonart „B“ und das große Parforcehorn in „B“

oder „ES“ sind heute die am meisten verbreiteten Jagdhörner. Lassen Sie sich entführen in Ihnen unbekannte Welten jagdlicher Konzertmusik. Die Jagdhorngruppen Bläserkorps Nord der Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V., Bläserkorps Süd der Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V., Bläserkorps West der Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V., Bläserkorps Lübeck der Kreisjägerschaft Lübeck e.V. und die Parforcehorngruppe „Maurinetal“ e.V. Schönberg/ Mecklenburg nehmen Sie mit auf einen musikalischen Jagdausflug.

Ort: Kurpark Mölln

Datum: 8. Juli 2023

Uhrzeit: 15 bis 17 Uhr

Sitzgelegenheiten sind selbst mitzubringen! Weiteres Highlight in diesem Jahr: Landes-Hubertus-Messe, Samstag, d. 18. November 2023, Ratzeburger Dom.

ANTJE BERODT

Die Wisentherde ist wieder im Sommergehege

Am letzten Aprilwochenende ist die kleine Wisentherde aus Fredeburg wieder auf ihre Sommerweide umgezogen. Durch den Enthusiasmus vom Obmann für das Wisentgehege, Willi Marks und acht weiteren freiwilligen Helfern, wurde am letzten Aprilwochenende die Sommerweide für die Wisente wieder hergerichtet. Insbesondere musste die Zaunanlage überprüft und einige Zaunpfähle, sowie Zaunelemente erneuert werden. Nach dem mehrstündigen Arbeitseinsatz konnten die Wisente noch am gleichen Tag in ihr neues Sommerdomizil umziehen. Die kleine Fredeburger Wisentherde bestehend aus einem Bullen, drei Kühen und drei Kälbern hat nun bis zum Winter gute 2,5 ha saftiges Weideland für sich allein zur Verfügung.

Die Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg hat seit 2015 die Verwaltung und Pflege



FOTO: PRIVAT

ge des Wisentgeheges in Fredeburg übernommen. Zur damaligen Zeit stand das Wisentgehege, unter anderem auf Grund der hohen Unterhaltskosten, kurz vor der Auflösung. Durch viel Engagement und die Verbundenheit zur Natur der Kreisjägerschaft konnte schließlich der Fortbestand dieser ursprünglichen Wildrinder im Kreis Herzogtum Lauenburg gesichert werden.

Der Unterhalt des Geheges kann nur durch die freiwilligen Helfer und eingehende Spenden gewährleistet werden. Letztes wird auf Grund der allgemein angespannten Kostensituation immer wichtiger, da neben den gestiegenen Futterkosten auch die tiermedizinische Versorgung der Wisente sichergestellt werden muss. Nur so kann eine gesunde Arterhaltung der europäischen Wildrinder bewahrt werden.

Die Kreisjägerschaft freut sich über Spenden zu Gunsten der Friedeburger Wisentherde auf das folgende Konto der Kreisjägerschaft Herzogtum Lauenburg e.V. DE22 2305 2750 0005 0039 38 unter dem Stichwort „Wisentgehege“ und unter Angabe Ihrer Adresse. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch ausgestellt werden.

**IHRE KREISJÄGERSCHAFT
HERZOGTUM LAUENBURG E.V.**

KIEL



Mitgliederversammlung der Kreisjägerschaft Kiel e.V.

Am 26. April fand im Vereinsheim des Wiker SV die Jahresversammlung der Kreisjägerschaft Kiel statt. Geleitet wurde die Versammlung von unserer zweiten Vorsitzenden Laura Albrecht, da unser erster Vorsitzender leider kurzfristig verhindert war. Nach der musikalischen Begrüßung durch das Bläsercorps begann die Veranstaltung mit einleitenden Worten von Laura Albrecht. Insgesamt waren 45 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, der erweiterte Vorstand bis auf den 1. Vorsitzenden vollständig. Auf der Tagesordnung standen nach ihrer Genehmigung mit drei spontanen Anträgen insgesamt 18 Themen, die es durchzugehen galt. Die Genehmigung des Protokolls der letzten

Mitgliederversammlung wurde mit über 95-prozentiger Zustimmung angenommen. Bei den Ehrungen wurden zunächst die Namen der seit der letzten Versammlung Verstorbenen verlesen und nach einer Schweigeminute ihnen zu Ehren im Anschluss das Signal „Jagd vorbei – Halali“ von den Bläsern vorgetragen.

Weiterhin wurden Mitglieder für ihre langjährige Treue zur Kreisjägerschaft Kiel geehrt. Den Streckenbericht verlas Kreisjägermeister Christopher Rieger. Passend zur jeweiligen Wildart verblies das Bläsercorps die verschiedenen Strecken. Zudem wurden Hegepreise für besondere Abschüsse vergeben. Am Ende des Streckenberichts sprach Christopher Rieger noch verschiedene Themen der Hege an. So plädierte er unter anderem dafür, die Niederwildhege weiterhin ernst zu nehmen und durch eine stetige Schwarzwildbejagung und somit angepasste Bestände einen eventuellen Ausbruch der ASP zu verlangsamen. Auch die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, sowie die Fallstricke der REACH-Verordnung bei der Jagdausübung thematisierte der Kreisjägermeister treffend. Zum Ende sprach er noch ein Lob an die Jagdbehörde aus, mit der die Zusammenarbeit weiterhin vorbildlich funktioniert.

Für die Haushaltsplanung stellte der Schatzmeister Dr. Harald Nissen zunächst den Haushalt des vergangenen Jahres vor. In diesem Zusammenhang wurde der Antrag des Schatzmeisters, den Mitgliedsbeitrag für die Kreisjägerschaft Kiel von 98 Euro auf 120 Euro pro Jahr zu erhöhen mit circa 79 Prozent der Stimmen angenommen. Es folgte die Entlastung des Vorstands und die Annahme des Haushalts für das Jahr 2023, sowie die Wahl der Delegierten für den Landesjägertag 2024 und die Wahl eines Rechnungsprüfers. Nachdem René Hartwig noch auf die Sozialwahl für die Revierpächter hingewiesen hat, sprach die zweite Vorsitzende noch ein Schlusswort, bevor das Bläsercorps, das „Wiedersehen“ blies. **WILLEM SEHMISCH**

Absage Waffenschau

Die angekündigte Waffenschau für Juli auf dem Schießstand Warder fällt leider aus. Aufgrund ausgebliebener Anmeldungen sagen wir die Veranstaltung ab. Ein ▶



Unser Hannes Schröder

LUST AUF ABWECHSLUNG

WIR MACHEN IHREN WEG ZUM ZIEL

**Exklusives
LJV-Mehrwertpaket
für Mitglieder:**

Allwettermatten, Kofferraumwanne flach, Zick-Zack Ladekantenschutz und Zulassungspaket

Außerdem:

Einzigartiger Service // Mehr als 1.500 sofort verfügbare Aktionsfahrzeuge und AMG Performance Cars // At-Home-Delivery in ganz Europa



Nord-Ostsee Automobile

Lust auf Leistung

Nord-Ostsee Automobile GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service, Rendsburger Straße 54-56, 24340 Eckernförde, Tel. +49 40 725707-177 und +49 481 603-177, probefahrt@nord-ostsee-automobile.de. Mit weiteren Service-Centern in Ahrensburg, Bad Belzig, Brandenburg, Garbsen/Hannover, Hamburg-Alstertal, Hamburg-Am Rothenbaum, Hamburg-Bergedorf, Hamburg-Elbe, Heide, Husum, Marne, Neuruppin, Pattensen/Hannover, Reinbek, Schleswig, Trittau, Wittstock



Harro Andresen (m.) mit Hegeringleiter Thomas Carstensen (r.) und Stellvertreter Jan Prahl

FOTO: PRIVAT



FOTO: PRIVAT

- besonderer Dank geht an Patrick und Paul Quast vom Schießstand Warder für die großartige Unterstützung dieser Idee und für die großartige Vorbereitung früherer Veranstaltungen. **JENNY EHMKE**

Von den Geehrten war nur ein Mitglied anwesend, den anderen werden Urkunden und Nadeln später übergeben.

Äußerst interessant war auch bei einigen Wildarten die Zusammenstellung der Wildnachweisung im Hegering seit 2001. So sind die Streckenzahlen bei den Hasen von 2001 bis Frühjahr 2023 mit durchschnittlich 267 erlegten Hasen ziemlich konstant geblieben. Beim Rehwild wurden im Jahr 2001 insgesamt 95 Stücke und bis April 2023 eine Strecke von 167 Stücken erlegt. Das bedeutet eine Steigerung von ca. 75 % in rd. 22 Jahren. Der erste Marderhund wurde im Hegering im Jahr 2015 erlegt, bis April 2023 waren es schon 65 Stück! Bei den Nonnengänsen wurden 2006 lt. Wildnachweisung 18 Kreaturen erlegt und 366 Stück im Jahr 2020. Das ist eine Steigerung von fast 2000 % in 17 Jahren! Ähnlich sieht es bei den Graugänsen aus. 17 Stück im Jahr 2001 und 402 Stück bis Jagdjahresbeginn 2020, eine Steigerung von rd. 2250 % in 19 Jahren. Davon ausgehend, dass sich in anderen Revieren an der Westküste die Entwicklung der Gänsepopulationen ähnlich abzeichnet und damit die Fraß- und Kotschäden immer größer werden, muss sehr schnell und effizient in die Bestandsentwicklung eingegriffen werden.

Wir freuen uns auf ein interessantes Jagdjahr, wünschen allen Jägerinnen und Jägern viel Freude in und mit der Natur und viel Waidmannsheil! **SÖNKE VOLLBEER**

Krähenseminar für die KJS Nordfriesland

Am 29. April 2023 fand auf Nordstrand ein Krähenseminar von Nils Kradel statt. 47 Interessierte Jägerinnen und Jäger nahmen an dem spannenden Seminar teil. Die Veranstaltung wurde von der KJS Nordfriesland organisiert - der Hegering Nordstrand sorgte für das leibliche Wohl der Seminarteilnehmer. Der Seminartag hat viele neue Erkenntnisse gebracht und alle Jäger freuen sich nun noch mehr auf die nächste Krähenjagdsaison. **LENA ZIRPINS**

NORDFRIESLAND



Hegering Hattstedt

Versammlung Frühjahr 2023 mit Ehrungen für Mitgliedschaft im Landesjagdverband

Der Kreisjägermeister und Hegeringleiter des Hegeringes Hattstedt, Thomas Carstensen, hatte die Mitglieder zur Frühjahrversammlung in Carstens Gasthof in Horstedt geladen. Es waren elf Tagesordnungspunkte abzuarbeiten. Etwa die Hälfte der ca. 65 Hegeringmitglieder waren der Einladung gefolgt.

Nach diversen Berichten und Vorträgen der Obleute, darunter die Beurteilung der Trophäen durch Hans Carstens, der Jagdstatistik des Hegeringes usw., hatte der Hegeringleiter Treuenadeln und Urkunden für die Mitgliedschaft im Landesjagdverband SH an vier Mitglieder zu vergeben. Dies sind aus der Jagdgemeinschaft Hattstedt-Wobbenüll Harro Andresen (50 Jahre) und Harro Hansen (40 Jahre), aus der Jagdgemeinschaft Hattstedter Marsch Dirk Paulsen (25 Jahre) und aus der Jagdgemeinschaft Olderup Ralf Hein (25 Jahre).

PINNEBERG



Kinder setzten 1000 Pflanzen Jagdgemeinschaft Borstel-Hohenraden mit Schülerinnen und Schülern aktiv

Das ist Naturschutz ganz praktisch: Die Jagdgemeinschaft Borstel-Hohenraden hat mit der Grundschulklasse aus dem Ort kräftig aufgeforstet. Die Kinder der vierten Klasse ließen sich von gruseligem Wetter nicht schrecken, haben gemeinsam mit den Mitgliedern der Jagdgemeinschaft fast 1000 Pflanzen in den Boden gebracht. Mischwald ist der Trend: Eichen, Buchen, Lärchen, Fichten und Tannen werden hier wachsen. Bezahlt hat sie der Grundstückseigentümer. Was die Jägerinnen und Jäger besonders gefreut hat, waren Interesse,



Geschafft! Die Grundschulkinder, ihre Lehrer und auch die Jäger sind zufrieden mit der gelungenen Aktion.

FOTO: PRIVAT



Engagement und Wissen der Kinder. Denn die Pflanzen wurden nicht nur einfach eingebuddelt, sondern gemeinsam hat man sie bestimmt und über ihre speziellen Eigenschaften gesprochen. Und die Kinder wussten bereits vor dem Unterricht durch die Jäger bescheid, denn die Pädagogen hatten sie gut vorbereitet. Es wurde auch eine kleine Begehung an den Knicks unternommen und erklärt, warum ein Rehbock verlegt. Auch die Lehrer haben übrigens mit angefasst. Die Pädagogen, die Kinder und natürlich auch die Jäger waren von der Aktion derart begeistert, dass sie das künftige Wäldchen im Blick behalten wollen – spätestens bei einem Klassentreffen in 20 Jahren.

JÖRG FRENZEL

und gebührt einem ausdrücklichen Dank. Sicherlich hat das besondere Engagement im abgelaufenen Jahr in der Bläserausbildung von Klaus Bernhardt auch dazu beigetragen, dass einige neue Gesichter zu erblicken waren.

Nachdem den verstorbenen Jägern Rudolf Lütje, Walter Maß und Hans Stolley gedacht wurde, trug Hans seinen Bericht vor. Wie immer war dieser detailliert, so dass alle Mitglieder auf einen Wissensstand gebracht wurden. Es gab folgende Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft (siehe Bild von links nach rechts): Hans-Jügen Ladwig (25 Jahre), Klaus Vockamm (30 Jahre), Klaus Bernhardt (70 Jahre), Peter Bosholm (60 Jahre).

Der von Volker Dibbern vorgetragene Streckenbericht zeigte positive Tendenzen. Einige Arten scheinen sich zu erholen, was einem für die Zukunft der Jagd optimistisch stimmen lässt. Ganz besonders hervorzuheben ist der Rothirsch der Klasse I von Peter Bosholm aus dem Revier Osterrönfeld und der Sikahirsch von Hans-Jürgen Saß aus Alt Duvenstedter Revier. Allen Erlegerinnen und Erlegern ein kräftiges Waidmannsheil!

Gerd Hackbart berichtet sodann über die Kasse, die Kassenprüfer attestierten eine sehr gut geführte Kasse und somit wurde auch der Vorstand von der Versammlung entlastet. Gerd hielt noch einen Kurzbericht zum Wildtierkataster, Jörg Hinrichs stimmte uns als Schießwart auf Neuerungen und den anstehenden Terminen ein, Franziska Kühl als Hundeobfrau präsentier-

te Pläne für eine Veranstaltung mit unseren Jagdhunden. Unser Schriftwart Dieter Lütje hat wie immer alles sorgsam protokolliert.

Kurz vor Ende der Veranstaltung erfolgten die Wahlen des ersten Vorsitzenden. Hans Peters hat bereits zur letzten Hegeringversammlung signalisiert, sich nicht wieder zur Wahl zum ersten Vorsitzenden zu stellen. Auf Vorschlag von Hans stellte sich der bisherige Stellvertreter Volker Dibbern als Hegeringleiter vorgeschlagen und dann anschließend auch gewählt. Hans ist auf eigenen Wunsch und auf Vorschlag der Versammlung zum stellvertretenden Hegeringleiter gewählt worden – die Rochade war damit perfekt. Natürlich wurde Hans für sein Engagement und Einsatz für den Hegering in den letzten Jahren ausdrücklich gedankt.

Ein besonderer Dank gilt auch den Jubilaren für ihre Treue, den Jägerinnen und Jägern aus Alt Duvenstedt für die Organisation, den Bläserinnen und Bläsern für die musikalische Unterhaltung, dem Kreisjägermeister Thore Lohse für seine Einschätzungen und Tobias Christer als Vorsitzender der Kreisjägerschaft für seine wie immer humorvollen Ausführungen zur derzeitigen Lage. Waidmannsheil!

VOLKER DIBBERN

Ehrungen im Hegering Melsdorf

Die diesjährige Versammlung des Hegering Melsdorf konnte mit einigen Ehrungen aufwarten. So wurden für langjährige Mit-

RENSBURG OST



70 Jahre dabei und Tausch an der Spitze

Die Versammlung des Hegeringes Rendsburg am 22. März 2023 in Alt Duvenstedt hatte es in diesem Jahr in sich. Wie immer führte unser scheidender Hegeringleiter Hans Peters souverän durch die Tagesordnung.

Ganz besonders erfreulich war, dass die Versammlung von Bläserinnen und Bläsern unter Leitung von Bernd Kaschner begleitet wurde. Das ist nicht selbstverständlich



FOTO: PRIVAT



FOTO: PRIVAT

- gliedschaft geehrt, im Bild oben v.l.n.r.: Heiko Ehlers (40 Jahre), Hans Sell (60 Jahre), Gerd Sell (60 Jahre), Bodo Wulf (40 Jahre), Lee Knosher (25 Jahre), Sepp Nagel (40 Jahre). Nicht auf dem Bild: Anneliese Knosher 25 Jahre und Heino Leptien 40 Jahre.

Zudem wurde das Mitglied Thorsten Rabeler für sein besonderes Engagement im Umweltschutz geehrt. So gelang es dem engagierten Jäger und Naturschützer, in den letzten Jahren zahlreiche Umweltmaßnahmen in Melsdorf umzusetzen. In Zusammenarbeit mit Landschaftsplanern und den zuständigen Natur-, Boden- und Wasserschutzbehörden konnten Gewässer und Biotope angelegt und revitalisiert werden, intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen in Extensivierungsflächen umgewandelt sowie verschiedene Aufforstungsprojekte und Knickanlagen realisiert werden. Thorsten Rabeler, der mit seinen zahlreichen, großangelegten Umweltmaßnahmen einen herausragenden Beitrag zum Klima- und Artenschutz leistet, wurde bereits im vergangenen Jahr von der Landtagspräsidentin Kristina Herbst mit dem Schleswig-Holsteinischen Bürger- und Demokratiepreis in der Kategorie Alltagsheld ausgezeichnet. **NORA VON MASSOW**

RENSBURG WEST



Ehrenregen in der Kreisjägerschaft Rendsburg-West

Das Jahr 2022/23 war nicht nur erfreulich „normal“ es wurden auch bei den Jahreshauptversammlungen der Hegeringe, der Rotwildhegegemeinschaften und der Kreisjägerschaft Rendsburg-West zahlreiche Jägerinnen und Jäger für ihre Treue geehrt. Für ihr außerordentliches Engagement im Ehrenamt wurden folgende Vier mit der Bronzenen Verdienstadel des DJV geehrt:

Aus dem Hegering Aukrug bekam Petra Harms die Verdienstnadel dafür, dass sie seit 2006 die Arbeit des Hegerings unterstützt und seit 2009 das Amt der Obfrau für Öffentlichkeit bekleidet. Seitdem erschafft und unterstützt sie Projekte, wie „Lernort Natur“, regelmäßige Veranstaltungen an Schulen und Kitas, wie z.B. die Boxbergally und viele weitere Projekte.

Für 16 Jahre Schriftführer im Hegering Aukrug und sein ehrenamtliches Engagement wurde Michael Schumann geehrt. Dank ihm gibt es seit 2008 die Hegeringzeitung Aukrug, die seither jedes Jahr mehr Auflagen zu verzeichnen hat und von allen Mitgliedern des Hegerings sehr gerne gelesen wird.

Der 1. Vorsitzende der Rotwildhegegemeinschaft Barlohe, Hans-Jochen Mißfeldt, erhielt die Bronzene Verdienstnadel für 18 Jahre im Ehrenamt. Jochen Rohwer erhielt für seine 32-jährige Tätigkeit, unter anderem lange Jahre als deren Vorsitzender in der Rotwildhegegemeinschaft Iloo die Bronzene Verdienstnadel. Beide haben an allen Sitzungen und auch Regionalsitzungen teilgenommen und gehören gleichzeitig damit auch der Bewertungskommission für die Trophäen ihrer Hegegemeinschaften an.

Lutz Henne, 1. Vorsitzender Kitzretzung Mittelholstein, stellv. Vorsitzender und stellv. Schatzmeister der Kreisjägerschaft Rendsburg-West, Obmann für die Jagdabgaben und Naturprojekte, stellv. Hegeringleiter HR Hohenwestedt und Schatzmeister Bläserkorps Hohenwestedt wird mit der Silbernen Verdienstnadel bedacht. Der Vorstand und die gesamte Kreisjägerschaft ist für seinen vielfältigen Einsatz und außergewöhnliches Engagement für die Kreisjägerschaft, der Natur und die Jagd dankbar.

Wir alle wissen, dass hinter den Titel mehr Arbeit steckt. Daher gilt unser Dank Allen und auch all denen, die im Hintergrund still für die Natur und die Jagd Gutes tun. Alles Gute und Waidmannsheil!

SABRINA ELSASS

DIE JÄGER-ANZEIGENHOTLINE • 0431-8881221

SCHLESWIG



Jahresversammlung des Hegering V der Kreisjägerschaft Schleswig

Der Leiter des Hegerings Karl-Heinz Klus hatte zur Versammlung am 26. April 2023 in den Ruhekrug eingeladen. Nach der Begrüßung gab Herr Klus noch einige Informationen zu den derzeit stattfindenden Waffenkornrollen. Es muss selbstverständlich sein, dass die Sicherheit der Waffenaufbewahrung und die Übereinstimmung der Waffen mit der Waffenbesitzkarte selbst im Vorwege überprüft wird damit die Kontrolle durch die Behörde zügig erfolgen kann. Er wies weiter darauf hin, dass seit Februar 2023 keine bleihaltige Munition mehr verwendet werden darf.

Auch die Entsorgung des Fallwildes wird durch die drohende ASP immer schwieriger. Das Führen des Wildkatasters wird immer wichtiger, um einen Überblick des Wildbestandes zu haben und um die Entwicklung zu verfolgen.

Es schloss sich ein Vortrag von Herrn Rene Radtke über die Raubwildbejagung und deren Auswirkung auf die Niederwildbestände an. Es war ein eindrucksvoller und tiefgehender Vortrag zum Thema Hege und Jagd. Es folgten die Berichte des Schieß- und des Kassenwartes.



Rund 130 Mitglieder und Gäste versammelten sich in Hartenholm zur Jahreshauptversammlung des Hochwildringes Segeberger Heide.

FOTO: KARSTEN PAULSEN

Nach weiteren Terminankündigungen (Hegeringpokalschießen und Kreisjägertag) wurden die anstehenden Wahlen durchgeführt. Martin Holst wurde in seinem Amt als Schriftwart bestätigt, zum Stellvertreter wurde Christian Ruff gewählt, die bisherige Stellvertreterin Tanja Wohler stand nicht mehr zur Wiederwahl. Gunnar Jebe wurde als neuer Pressewart gewählt, da Wolfgang Eberhardt für dieses Amt nach 30 Jahren nicht mehr zur Verfügung stand. Als neuer Hundewart wurde Gunter Quapp gewählt. Die anschließende Gehörnschau der ausgestellten Gehörne übernahm Dr. Heinz Rohling. Es folgte die Ehrung für 25, 40 und 65 Jahre Zugehörigkeit zum Hegering V.

WOLFGANG EBERHARDT

SEGEBERG



Mehr Wölfe in der Segeberger Heide

Das vermehrte Vorkommen von Wölfen auch in den Revieren des Hochwildringes Segeberger Heide, die schwankenden Jagdstrecken beim Schwarzwild, die relativ geringen Erfolge auf den Gemeinschaftsjagden und der genetische Austausch beim Rotwild nahm Vorsitzender Walter Mahnert besonders ins Visier. Über 130 Mitglieder, Vertreter der Jagdgenossenschaften, der Kreisjagdbehörde und Ehrengäste versam-

Klare Kante.

eiderheim
Ihr Reviereinrichter

Eiderheim • Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderung
An der Bahn 100 • D - 24220 Flintbek • www.eiderheim.de
Telefon: +049 4347 / 907 - 241 • Telefax: +049 4347 / 907 - 260

BRUNOX®

WAFFENPFLEGE

- löst Pulver-, Blei-, Tombak-, Nickel- & Kupferrückstände.
- Enthält kein Silikon, PTFE & Graphit.
- Verharzt nicht !
- Verdrängt Feuchtigkeit !

www.brunox.de

- ▶ melten sich bei der Jahreshauptversammlung im Summerby-Saloon in Hartenholm. „Ob wir wollen oder nicht - der Wolf ist für den Jäger ein Nahrungskonkurrent in dem vom Menschen geschaffenen Lebensraum“, befand Vorsitzender Mahnert. Die Anpassungsfähigkeit, das Verhalten und die sozialen Strukturen dieser Wildart sollten erkannt und genutzt werden. „Der Wolf hat unsere Wertschätzung, Achtung und unseren Respekt genauso verdient wie jede andere Wildart.“

Die großen revierübergreifenden Drückjagden waren in der Vergangenheit zum Teil von der Anwesenheit des „Isegrims“ geprägt gewesen. Das Wild stand in Revierteilen, wo es sonst nicht anzutreffen war, und fehlte daher in den Teilen, wo es normalerweise erwartet wurde. Das schlug sich in den Streckenergebnissen negativ nieder.

Zum genetischen Austausch beim Wild machte Mahnert deutlich, „dass wir als Jäger verpflichtet sind, den Austausch zu fördern, um der zu Missbildungen führenden Inzucht zu begegnen. Wanderkorridore des Wildes sind aufrecht zu erhalten.“

Im vergangenen Jagdjahr wurden nur 185 Wildschweine erlegt. Die Strecke sei deutlich geringer als im Vorjahr, registrierte Geschäftsführer Klaus Heinrich Laß. In den Jagdjahren davor sind es 342, 570 und sogar 800 Wildschweine gewesen. Wenn es in einem Revier keine Wildschweine mehr gebe, hieße es nicht automatisch, dass sie generell weg seien, erläuterte Mahnert. Im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest

(ASP) dürfe mit der Bejagung des Schwarzwildes jedoch nicht nachgelassen werden. Dabei habe sich der für die Bejagung von Wildschweinen erlaubte Einsatz von Nachsichttechnik bewährt.

So wenig Kahlwild (weibliches Rotwild und der Nachwuchs) wie nie, sei bei den Drückjagden erlegt worden, berichtete Geschäftsführer Laß. Die Streckenbilanz: 157 Tiere einschließlich Fallwild. Das gleiche sei beim Damwild festgestellt worden, so Laß. Statt 300 – wie freigegeben – wurden nur 259 erlegte Tiere registriert.

Hegemedailles für die besten Abschüsse im Jagdjahr 2022/23 gingen beim Rotwild an Dr. Christian Schadendorf (Eigenjagd Hamann, Gönnebek), beim Damwild an Hans-Jörg Faden (Hasenmoor I) und beim Schwarzwild an Evy Weddern (Eigenjagd Markmann, Klein Kummerfeld).

Der Hochwildring besteht seit über 70 Jahren und umfasst 81 private Reviere und fünf Reviere der Landesforsten Schleswig-Holstein.

KARSTEN PAULSEN

Erfolgreiche Segeberger Jungjäger

Der Jagdkurs Segeberg von Familie Schroedter in Schönmoor bildet seit fast 50 Jahren Frauen und Männer aus, die mit dem Jagdschein in der Tasche die Natur erleben wollen. Dass das nicht im Handumdrehen zu machen ist, erlebten nun wieder fast 40 Teilnehmende aus der ganzen Region von Hohn über Neumünster, Stolpe, Kreis

Segeberg bis Hamburg und Witzhave, die ihre bestandenen Jägerprüfungen feierten. „Zum Schluss haben wir uns sechs Mal in der Woche zum Lernen getroffen“, berichtet Tanja Berndt aus Hohn rückblickend. Zusammen mit Joachim Schacht aus Hamburg und Ann-Kathrin Gabriel aus Todesfelde absolvierte Berndt als Beste die Prüfungen. Während Berndt und Schacht keinen jagdlichen Hintergrund haben, ist Ann-Kathrin Gabriel in einer Jägerfamilie groß geworden.

So wie Ann-Kathrin Gabriel ging es in diesem Kurs, so Ausbilderin und Jagdkurs Segeberg-Chefin Monika Schroedter, vielen Teilnehmern. „Es waren diesmal sehr viele dabei, die aus einem Jägerhaushalt kommen“, sagt Schroedter. Sogar Väter von jetzigen Absolventen hatten bei Schroedter vor Jahrzehnten ihren Jagdschein gemacht. Acht Monate lang wurden die Teilnehmer mit allem konfrontiert, was in der Prüfung abgefragt wird.

Luca Wittorf aus Latendorf wurde als bester Schütze der Prüfung ausgezeichnet. Die Frau mit der besten Schießleistung in der Prüfung ist Kerstin Eising aus Itzstedt.

Bei der Abschlussfeier in Hartenholm gab es viel Lob für die diesjährigen Absolventen. Es sei, so Jagdkurs-Chefin Monika Schroedter, eine tolle Gruppe gewesen, Kreisjägermeister Klaus Rathje zollte als Sprecher der Prüfer den Teilnehmenden großen Respekt für die gezeigten Leistungen. „In meiner Zeit als Kreisjägermeister haben wir noch nie so gute Prüfungen gehabt“, lobte Rathje. Er macht den Job seit über 25 Jahren. Unter den 37 erfolgreichen Jungjägern sind 17 Frauen.

NICOLE SCHOLMANN



STEINBURG



19 Jungjäger bestanden erfolgreich das „Grüne Abitur“

Nach monatelangem Büffeln und Lernen konnten am 5. Mai endlich 19 Jungjäger ihre Jägerbriefe entgegennehmen: Im Anschluss an die mündlichen Prüfungen in der Gaststätte „Zum Schloßberg“ in Krummendiek fand in Gegenwart der Ausbilder sowie



FOTO: PRIVAT

der Prüfungskommission die feierliche Übergabe der Zeugnisse und Urkunden durch den Kreisvorsitzenden Sven Heesch statt. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von der Bläsergruppe der Kreisjägerschaft Steinburg. Im September 2022 hatte die Jungjägerausbildung der Kreisjägerschaft Steinburg in Krummendiek mit 27 Teilnehmern begonnen, von denen noch 24 zur Schieß- und anschließender schriftlichen Prüfung am 28. April 2023 sowie zur mündlichen Prüfung am 3. und 5. Mai antraten. Die Lehrgangsbeste, Anna Pengel, dankte dem Ausbilderteam um Lehrgangsleiter Christian Rosenow für die umfangreiche, engagierte und praxisorientierte Vorbereitung: Immerhin wurden mehr als 500 Übungsstunden abgehalten! Pengel hob dabei besonders die intensive und engagierte Ausbildung an der Waffe, das wöchentliche Schießtraining sowie die zahlreichen Exkursionen und Praxistage hervor. Die Erleichterung, dass endlich alles überstanden war, merkte man den Jungjägern deutlich an.

Bestanden haben: Andreas Bahns, Ronja Burmeister, Daniel Erdtmann, Sophie Freudenberg, Christian Haertel, Steffen Helliesen, Fabius Lubenow, Hannes Metzner, Andreas Mikolajczack, Tim Müller, Anna Pengel, Christian Pörschke, Heidi Ralfs, Maximilian Reimers, Felix Sandmann, Patricia Speer, Michel Stick und Marvin Viohl. Die Jäger des Kreises Steinburg gratulieren ebenfalls und wünschen „Waidmannsheil“.

UTE LANGE

Einladung

Am Donnerstag, den 29. Juni 2023, um 19 Uhr findet im Landhaus Looft, 25582 Looft, ein Info-Abend der Kreisjägerschaft Steinburg statt. Thema: „Wie werde ich heutzutage am schnellsten meinen Jagdschein los?“ Referent: Rechtsanwalt Helmut Triskatis. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

ANKE RATJEN

Das Team Rehkitzrettung e.V. präsentierte sich

Das Team Rehkitzrettung e.V. konnte am 26. März 2023 auf dem Schuller Hof in Christenthal einen tollen Tag verbringen: Im Rahmen eines Reiterflohmarkts präsentierte sich das Team mit einem Infostand, wobei die Rehkitzrettung mit der Drohne demonstriert werden konnte. Am 22. April 2023 stellte sich das Team dann mit einem Schnuppertag im Vereinsrevier Pöschendorf auf. Viele Interessierte fanden den Weg dorthin, so dass auch neue Helfer und Mitglieder gewonnen werden konnten. Was vor fünf Jahren mit kleinen Anfängen begann, hat mittlerweile den Weg in die Öffentlichkeit gefunden! Bei Fragen zur Vereinsgründung oder zur Durchführung von Infoveranstaltungen steht Meike Dose, erste Vorsitzende des Vereins Rehkitzrettung e.V., unter der Telefonnummer 0176-22891450 zur Verfügung.

MARTEN WITTEN



FOTO: PRIVAT

Anerkannte Nachsuchengespanne in Schleswig-Holstein



FOTO: FRIEDRICH FÜLSCHER

Kreis Stormarn und Lübeck

1. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Gustav von der Goldwiese**, Rüde, gew. 04.02.2016, ZB-Nr.: 16-013, Bayerischer Gebirgsschweißhund **Hagen von der Goldwiese** mit, Rüde, gew. 18.12.2020, ZB-Nr.: 20-111, dem Führer **Thomas Fahrenkrog**, Diekkamp 13, 23858 Barnitz, Tel.: 04533-798293 oder Handy: 0170-8150430

2. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Rieke vom Mahlpfuhler Fenn**, Hündin, gew. 26.4.2015, ZB-Nr.: 15-020, mit dem Führer **Günter Fischer**, Kampredder 20, 23845 Bühsdorf, Tel.: 04550-9958949 oder Handy: 0157-85441495

3. Hannoverscher Schweißhund **Laure vom Lehnchenstein**, Hündin, gew. 30.7.2012, ZB-Nr.: 3050, mit dem Führer **Manfred Fröhlich**, Moorland 30, 24558 Henstedt-Ulzburg, Tel.: 04193-8879841 oder Handy: 0162-9802765

4. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Marie vom Alten Landgraben**, Hündin, gew. 9.2.2020, ZB-Nr.: KGBS 20-014, mit dem Führer **Marco Klose**, Fischbeker Straße 23, 23869 Elmenhorst, Handy: 0173-1592224

Kreis Herzogtum Lauenburg

5. Bayerischer Gebirgsschweißhund, **Cyrus Zimny Trop**, Rüde, gew. 7.3.2009, ZB-Nr.: VI-14484, mit dem Führer **Chris Balke**, Heideweg 3, 23883 Grambek, Handy: 0170-2912153

6. Kurzhaarteckel **Anni vom Haaler Gehege**, gew. 17.6.2016, ZB-Nr.: 15T0199K, mit dem Führer **Jan Stäcker**, Schüttenmoor 40, 23898 Wentorf, Tel.: 04536-808848 oder Handy: 0174-2133357

Kreis Schleswig-Flensburg

7. Schwarzwildbracke **Fiete von der schwarzen Suhle**, gew. 8.6.2016, ZB-Nr.: VDH/SBV 2016-740, mit dem Führer **Jonas Holländer**, Dörpstraat 3a, 24893 Taarstedt, Handy: 0151-28813022

8. Deutsch Drahthaar **Tasso vom Napoleon-damm**, gew. 8.3.2018, ZB-Nr.: 236970, mit dem Führer **Dennis Möller**, Hauptstraße 21, 24890 Stolk, Handy: 0160-98648940

Kreis Segeberg

9. Hannoverscher Schweißhund **Lutz vom Lumdatal**, Rüde, gew. 24.6.2016, ZB-Nr.: 3295, mit dem Führer **Marcel Zickermann**, Waldarbeitergehöft 1, 23812 Glashütte, Handy: 0172-9431128

10. Hannoverscher Schweißhund **Aron-Brix vom Klieversberg**, Rüde, gew. 15.5.2018, ZB-Nr.: 3386, mit dem Führer **Stefan Kleen**, Brookkoppel 1, 23816 Neversdorf, Handy: 01520-6195275

11. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Tell van Langendonck**, Rüde, gew. 18.1.2020, ZB-Nr.: 1304113, mit dem Führer **Gerhard Büge**, Hofstraße 2, 24628 Hartenholm, Tel.: 04195-1383 oder Handy: 0171-3548114.

12. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Hanna von der Goldammerwiese**, Hündin, gew. 2.4.2018, ZB-Nr.: 18-008, mit dem Führer **Hans-Ulrich Hinz**, Rethwisch 2a, 24635 Rickling, Telefon: 04328-1452 oder Handy: 0173-2383149.

13. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Heidi Mutnanska Dolina**, Hündin, gew. 6.2.2021, ZB-Nr.: 21-200Ü, mit dem Führer **Frank Zabel**, Holunderweg 1, 24628 Hartenholm, Handy: 0151-50564975.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

14. Hannoverscher Schweißhund **Luna von den Hirschwiesen**, Hündin, gew. 22.9.2018, ZB-Nr.: 3440 mit dem Führer **Jann Struck**, Bahnhofsweg 3 b, 24790 Hassmoor, Handy: 0170-3819740

15. Hannoverscher Schweißhund **Imer Hanzelov dvor**, Rüde, gew. 1.1.2015, ZB-Nr. SPKP 1079; Deutsch Kurzhaar, **Gauner von der Fuchshöhe**, Rüde, gew.: 24.02.2018, ZB-Nr.: 0361/18, mit dem Führer **Bernd Koshyk**, Birkenweg 7, 24644 Timmaspe, Tel.: 04392-1808 oder Handy: 0160-5759111

16. Bayerischer Gebirgsschweißhund, **Cyrus Zimny Trop**, Rüde, gew. 7.3.2009, ZB-Nr.: VI-14484, Hannoverscher Schweißhund, **Lailaps**, Rüde, ZB-Nr. 3318, gew. 15.10.2016, Hannoverscher Schweißhund **Ludwig vom Urwald Weißwasser**, Rüde ZB-Nr. 3369, BGS Betina z Ditrowej Zagrody, gew. 4.10.2016, ZB-Nr.:PKR.VI-23636, mit dem Führer **Friedrich Fülcher**, Rendsburger Str. 3, 24796 Bovenau, Handy: 0151-40424410 oder 0151-40424420

17. Hannoverscher Schweißhund, **Lailaps**, Rüde, ZB-Nr. 3318, gew. 15.10.2016, mit der Führerin **Teresa Michalewski**, Rendsburger Str. 3, 24796 Bovenau, Handy: 0151-40424410 oder 0151-40424420

18. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Bibi vom Bramesch**, Hündin, gew. 10.6.2010, ZB-Nr. 10-034, Alpenländische Dachsbracke **Alfred vom Fuchsköppel**, Rüde, gew. 16.3.2016, ZB-Nr.: 3400/16, mit dem Führer **Ingo Ahrenhold**, Breekstücken 5a, 24354 Kosel, Tel.: 04354-986836 oder Handy: 0151-20339905

19. Deutsch Drahthaar **Max II vom Liether Moor**, Rüde, gew. 15.1.2013, ZB-Nr. 221435 mit dem Führer **Wolfgang Wohlers**, Elsbarg 2 a, 24594 Heinkenborstel, Tel.: 04873-602 oder Handy: 0173-8606548

20. Deutsch Kurzhaar **Gitti von Bockhöft**, Hündin, gew. 30.1.2016, ZB-Nr.: 418/16, mit dem Führer **Thies Ehrenberg**, Karlshof 1, 24644 Timmaspe, Handy: 0151-55528665

21. Hannoverscher Schweißhund **Aris vom Forsthaus Steinbach**, Rüde, gew. 19.5.2014, ZB-Nr.:3162, mit dem Führer **Claus-Henning Rohwer**, Ilooweg 11a, 24644 Timmaspe, Tel.: 04392-690476 oder Handy: 0171-4102363

Kreis Ostholstein

22. Hannoverscher Schweißhund **Bosko vom Mohrhof**, Rüde, gew. 9.4.2020, ZB-Nr.: 3504, mit dem Führer **Michael Rahlf**, Sandendredder 11, 23684 Schürsdorf, Handy: 0173-5658727

Kreis Plön

23. Hannoverscher Schweißhund **Frieda Reichshof**, Hündin, gew. 2.5.2011, ZB-Nr.: 2982, Bayerischer Gebirgsschweißhund **Dona vom Bayernwald**, Hündin, gew. 19.9.2017, ZB-Nr.:17-074, mit dem Führer **Reimer Mohr**, Lindenstraße 32, 24327 Rathlau, Tel.: 04382-266 oder Handy: 0162-5886913

24. Hannoverscher Schweißhund **Anni vom Mohrhof**, Hündin, gew. 1.6.2014, ZB-Nr.: VH 3170, Hannoverscher Schweißhund **Resi vom Großen Moor**, Hündin, gew. 20.3.2021, ZB-Nr.: 3571, mit dem Führer **Andreas Schmuck**, Amselstieg 15, 24306 Plön, Handy: 0157-82452372

25. Brandlbracke **Bella Bambina vom Lienthaler Forst**, Hündin, gew. 13.5.2017, ZB.Nr.: DBV 02630, mit dem Führer **Dr. Peter Engel**, Wilhelmshöhe 3, 24232 Lilienthal, Tel.: 04303-1233 oder Handy: 0171-6997744

26. Brandlbracke **Bella Bambina vom Lienthaler Forst**, Hündin, gew. 13.5.2017, ZB.Nr.: DBV 02630 mit dem Führer **Constantin Engel**, Wilhelmshöhe 3, 24232 Lilienthal, Handy: 0151-58857661

27. Hannoverscher Schweißhund **Charly von der Steinrausch**, Rüde, gew. 5.5.2019, ZB.Nr.: 3455, mit dem Führer **Sascha Petersen**, Strandstraße 18, 24257 Hohenfelde, Handy: 0152-21896664

28. Hannoverscher Schweißhund **Primus vom Hohenseelbachkopf**, Rüde, ZB-Nr.: 3578, gew. 22.3.2021, mit dem Führer **Philip Mügge**, Sandberg 10, 24582 Brügge, Handy: 0151-20269436

29. Steirische Rauhaarbacke **Ari von der Hölzleralm**, Hündin, gew. 4.9.2020, ZB-Nr.: ÖHZB/STBR 2857, mit dem Führer **Niels Petersen**, Auf dem Kamp 40, 24321 Lütjenburg, Handy: 0172-4098388

Kreis Dithmarschen

30. Deutsch Drahthaar **Taiga II vom Liether-Moor Hündin**, ZB-Nr.: 230282, mit der Führerin **Ute Jochims**, Nordhastedterstr. 9, 25767 Tensbüttel-Röst, Tel.: 04835-7528 oder Handy: 0174-1799919

Kreis Steinburg

31. Alpenländische Dachsbracke **Hannes von der Sauenburg**, Rüde, gew. 24.7.2013, ZB-Nr. 3067/13 mit dem Führer **Jens Harder**, Bahnhofstraße 55, 25358 Horst, Handy: 0171-3338903

Kreis Nordfriesland

32. Deutsch Drahthaar **Anton vom Wilderersteig**, Rüde, gew. 21.5.2013, ZB-Nr.: 223039, mit dem Führer **Benjamin Andresen**, Rungholtweg 8a, 25917 Leck, Tel.: 04662-6093979 oder Handy: 01520-6351009

33. Deutsch Drahthaar **Isy vom Wilstedter Moor**, Hündin, gew. 1.2.2018, ZB-Nr.: 236353, mit dem Führer **Jörn Werner Petersen**, Schulweg 7, 25917 Achtrup, Tel.: 04662-7458 oder Handy: 0170-4475605

LJV

Zivilcourage gegenüber fahrlässigen Hundefans

Kreisjägerschaft Pinneberg mahnt: Hunde nur freilaufen lassen, wo es erlaubt ist

■ Immer wieder treffen Jägerinnen und Jäger auf gedankenlose Hundehalterinnen und Hundehalter, die ihre Tiere in Flur und Feld freilaufen lassen – besonders in der Brut- und Setzzeit des Wildes ist das fatal. Umso mehr freut es, wenn es verantwortungsvolle Hundefans gibt, die bei solchen Verfehlungen nicht einfach wegschauen, sondern konsequent einschreiten – wie jetzt eine Hundehalterin aus Tornesch. Die Frau, die wegen möglicher Anfeindungen durch ertrappte Übeltäter anonym bleiben möchte, wandte sich an die Kreisjägerschaft, um zu erfahren, wie man bei einem Fehlverhalten verfährt.

„Bei einem Gang mit meinen Hunden am Lohheister Weg sah ich, ein Labrador und ein Golden Retriever eine Ricke über eine Wiese hetzten. Und das in einem Landschaftsschutzgebiet!“ sagte die

Zeugin. Sie filmte die Hetzjagd und lud den Film in ein soziales Medium hoch. Empörte Kommentare folgten – aber auch die Hundehalterin meldete sich und entschuldigte sich für das Versehen.

„Das ist kein bloßes Versehen, keine Lappalie, sondern Tierquälerei“, kommentierte Hans Wörmcke, Vorsitzender der Kreisjägerschaft Pinneberg. Gerade in der Brut- und Setzzeit brauchten Tiere Ruhe. Erzeugen jagende Hunde Panik, sind Leben von Muttertier und Nachwuchs in Gefahr.

Die KJS rät deshalb allen, die Zeuge derartiger Vorfälle werden und die Hundebesitzer kennen, zu einer Anzeige beim Ordnungsamt. Es wird Konsequenzen für die Halter einleiten, ob Ordnungsgeld oder auch eine Wesensprüfung der jagenden Hunde. Das kann schnell teuer werden.

„Wir appellieren deshalb erneut eindringlich an alle Hundehalterinnen und -halter, ihre Tiere in freier Wildbahn anzuleinen. Denn der Jagdinstinkt ist nicht zu bremsen“, so Wörmcke. Frei bewegen dürfen sich Hunde auf speziellen Hundeauslaufplätzen eingezäunten Privatgrundstücken. Die freie Landschaft hingegen darf nur auf Wegen und Wegrändern betreten werden. Eine generelle Leinenpflicht gibt es hier und auf ausgewiesenen Hundestränden nicht, allerdings sind die allgemeinen Pflichten des Gefahrhundegesetzes zu beachten. Ferner ist darauf zu achten, dass der Hund Wild nicht verfolgt oder ihm nachstellt

Angeleint werden müssen Hunde zum Beispiel in Wäldern, am Deich und Naturschutzgebieten sowie in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen.

JÖRG FRENZEL

Hundeprüfungen im Überblick

Prüfung	Datum	Ort	Nennschluss	Nenngeld
Jagd-Gebrauchshundverein Schleswig-Holstein e.V.				
Herbstzuchtprüfung (HZP) / Brauchbarkeitsprüfung Niederwild (BP1)	09.09.	Eckernförde	19.08.2023	125€ (+50€ Zusatzfächer BP1) / 190 €
Herbstzuchtprüfung (HZP) / Brauchbarkeitsprüfung Niederwild (BP1)	16.09.	Grömitz	26.08.2023	125€ (+50€ Zusatzfächer BP1) / 190 €
Herbstzuchtprüfung (HZP) / Brauchbarkeitsprüfung Niederwild (BP1)	23.09.	Garding	02.09.2023	125€ (+50€ Zusatzfächer BP1) / 190 €
Herbstzuchtprüfung (HZP) / Brauchbarkeitsprüfung Niederwild (BP1)	03.10.	Schalkholz	12.09.2023	125€ (+50€ Zusatzfächer BP1) / 190 €
Herbstzuchtprüfung (HZP) / Brauchbarkeitsprüfung Niederwild (BP1)	14.10.	Wiemersdorf	23.09.2023	125€ (+50€ Zusatzfächer BP1) / 190 €
Brauchbarkeitsprüfung für die Nachsuche auf Schalenwild (BP2) (400 m oder 800 m, Wildschweiß getupft)	09.09.	Hartenholm	19.08.2023	200 €
Verbands-Schweißprüfung (VSwP) 20Std./40Std. (Rotwildschweiß getupft)	08.10.	Segeberger Forst	17.09.2023	200 €
Verbandsfährtenschuhprüfung (VFSP) 20Std./40Std. (Rotwildschalen)	08.10.	Segeberger Forst	17.09.2023	200 €
(VSwP und VFSP in Suchengemeinschaft mit dem Klub Kurzhaar Nordmark unter seiner Federführung)				
Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) mit TF und ÜF (Wildschweiß getropft, Hindernis: Graben, Stöbergelände: Wald)	14.+15.10.	Segeberger Forst	23.09.2023	175€ TF / 200€ ÜF (+30€ Totverbeller/-verweiser)
(VGP Segeberg in Suchengemeinschaft mit der Deutsch-Langhaar Gruppe S-H e.V. unter deren Federführung)				
Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS) (Wildschweiß getropft, Stöbergelände: Wald)	21.+22.10.	Lürschau	30.09.2023	175 €
Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) mit TF und ÜF (Wildschweiß getropft, Hindernis: Graben, Stöbergelände: Wald)	21.+22.10.	Lürschau	30.09.2023	175€ TF / 200€ ÜF (+30€ Totverbeller/-verweiser)
Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) mit TF und ÜF (Wildschweiß getropft, Hindernis: Graben, Stöbergelände: Wald)	21.+22.10.	Kropp	30.09.2023	175€ TF / 200€ ÜF (+30€ Totverbeller/-verweiser)
(VGP und VPS Kropp/Lürschau in Suchengemeinschaft mit dem Verband für Kleine Münsterländer Vorstehunde e.V. Landesgruppe Schleswig-Holstein unter der Federführung des JGV Schleswig-Holstein e.V.)				
Brauchbarkeitsprüfung für die Stöberarbeit auf Schalenwild (BP3) (Stöbergelände: Dickungen und Schonungen)	28.10.	Eckernförde	07.10.2023	80 €
Weitere Veranstaltungen				
Impulsvortrag von André Busche: "Waffenrecht" (Änderungen Waffengesetz, Mitführen von Messern, Besonderheiten Jagdhundeausbildung mit Schusswaffen)	04.07., 19 Uhr	24589 Schülup (bei Nortorf), Restaurant und Landhotel „Möllhagen“		
Infoabend für Hundeführer: BP1 - Ablauf, Prüfungsordnung, viel Zeit für Fragen	11.08., 19 Uhr	24589 Schülup (bei Nortorf), Restaurant und Landhotel „Möllhagen“		
Infoabend für Hundeführer: HZP - Ablauf, Prüfungsordnung, viel Zeit für Fragen	18.08., 19 Uhr	24589 Schülup (bei Nortorf), Restaurant und Landhotel „Möllhagen“		
Praktische Wasserübungstage (Vorbereitung auf die Herbstprüfungen)	19.+20.08., 9-16 Uhr	Westensee (Treffpunkt wird nach Anmeldung mit Einladung mitgeteilt)		
Richterfortbildung - Thema: PO Waser mit praktischem Teil	02.09., 10-15 Uhr	23813 Blunk (Treffpunkt wird nach Anmeldung mit Einladung mitgeteilt)		
ACHTUNG: Teilnahme an einigen Veranstaltungen nur mit vorheriger Anmeldung! (Näheres unter www.jgv-sh.de)				

JGV SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Infoveranstaltungen zu BP1 und HZP

Als Vorbereitung für die Herbstprüfungen lädt der Jagd-Gebrauchshundverein Schleswig-Holstein e.V. **am 11. und 18. August 2023 um jeweils 19 Uhr** im Restaurant & Landhotel „Möllhagen“ (Möllhagen 5, 24589 Schülup/Nortorf) zu zwei Informations-Abenden ein. Für Erstlingsführer und alte Hasen werden der Ablauf des

Prüfungstages und die aktuelle Prüfungsordnung der BP1 - Brauchbarkeitsprüfung für die Nachsuche auf Niederwild (außer Rehwild) bzw. der HZP (Herbstzuchtprüfung) an zwei getrennten Terminen durch erfahrene Verbandsrichter vermittelt. Es besteht jeweils viel Zeit für alle Fragen. Alle Hundeführer*innen, auch Nicht-Vereins-

mitglieder, sind herzlich willkommen und die Teilnahme ist kostenlos! Zwecks besserer Planbarkeit bitten wir um Anmeldung, d.h. Mitteilung der Teilnehmerzahl bei Tanja Wagenknecht (wagenknecht@jgv-sh.de). Für weitere Veranstaltungen siehe auch www.jgv-sh.de. **TANIA WAGENKNECHT**

WAFFEN UND ZUBEHÖR

Händler kauft orig. Wehrmachts-Karabiner&Pistolen, Abhol. mögl., Barzahlung, 0172/2759985.

Dotzhauer Parforcehorn in Bb, Einwindig, grüne Lederumwicklung, diamantharte Anbrennlackierung, wenig gebraucht, mit Koffer für 600,-€ zu verkaufen, Tel.:0151-42035770.

Wegen Aufgabe der Jagd zu verkaufen: Suhler Drilling 12/70, 7x65R Einsteckl. 22Mag Hertel & Reuss 3-10x46 VHB 900€ einschließlich Gewehrkoffer Alu reichlich Restmunition KK Krico 22Lfb ZF6x42 VHB 200€ Rev s&w38spez Niro 2" VHB 200€ Rev s&w 22Lfb 6" VHB 200€ Nur an EWB Tel.: 0172-3838901.

Bockdoppelflinte Merkel Mod.201 E Kal.12/70 Liebhaberstück m. Gravur wenig genutzt, neuwertig: € 2.000 V.B. Tel. 0431 243324.

HUNDE

Labrador Zwinger vom Helkenbruch gibt ab: Welpen aus spezieller jagdlicher Leistungszucht, gelb / schwarz, Raum Stormarn, Tel.:0171-7445016.

4.0 Deutsch Drahthaar Welpen vom Gildehof, brsch., Wurftag 10.04.2023, aus auf Form & Leistung geprüften Eltern, Tel.: 0171-7713012.

Jagdhundeschule & Hundehotel

www.hundeschule-spurlaut.de

Dog Management
 Individuelles Coaching für Mensch mit (Jagd-) Hund

 Birgit Nöh
 0152 - 293 77 662
www.dog-management.com

DD-Welpen ILEX vom Lindenkruge - gew. 14.03.2023 sehr familiär und kinderlieb - freut sich auf sein neues Jäger-Zuhause. F. Loepthien T. 04337 / 91 31 51.

DIES UND DAS

Student und Jäger? Du bist Student in Kiel oder Osterörfeld? Wir bieten Studenten jagdlichen Austausch, Schießtermine und Jagdmöglichkeiten! Nimm Kontakt auf: kontakt@huberto-holstia.de Tel.: 0173/4246123.

Tauch- und Streichbrünierung! Braunieren antiker Waffen, Schaftüberarbeitung, Schaftreparatur. H. Auras Tel.: 04192-897354 www.jagd Waffenkosmetik.de.

Ankauf von Abwurfstangen vom Rot- u. Damwild zu TOP Preisen sowie ganze Trophäen Sammlungen. Tel.: 0176-38192937.

Kaufe Abwurfstangen vom Rot- und Damwild, Tel.: 0170-7985870.

Kaufe jagdl. Nachlass. Waffen, Bücher, Ausrüstung etc. Berechtigung vorhanden. K. D. Sönnichsen, Tel.: 04664-1002.

Jagdtrophäenpflege
 Heimische und afrikanische Trophäen
 Abkochen, bleichen, aufsetzen
Gravieren
 von Medaillen, Plaketten, etc.

 K.-H. Grählert, 24321 Satjendorf, Tel.: 0151/50572249
www.beltons-rauhhaarteckel.de

Modernste Nachtsicht
 100% professionell 100% fair
 100% diskret
 100% legal

www.CML-Jagd.de
 Tel. 05722-9619070

Nachtsicht- und Thermaltechnik Nord
 Wir bieten Nachtsicht- und Thermaltechnik sowie Reparaturservice zum günstigen Preis!

 Henry Kruse
 Wiesenredder 29 | 23743 Grömitz
 0172-4263511 | nachtsichtnord@web.de

PRÄPARATOR und Gerberarbeiten
RONALD HAMMES
 Tel.: 0172-4527012
Tierpraeparation-hammes.de


PKW-RABATTE FÜR LJV-MITGLIEDER
 DJV-RABATT.DE

KNOBLOCH-JAGD
MOBILE Hochsitze
 Ellenbogenauflage Zielstöcke Bergehilfen Gewehrhalter
 Wildmarken Bergstock
MADE IN Germany
www.knobloch-jagd.de

0431-8881221
 Die JÄGER-AnzeigenHotline

Jagdschein in Gefahr? Pachtvertrag gekündigt?
 Verstoß gegen das WaffG? usw.
 Dr. Boris Lau, Fachanwalt für Agrarrecht, hilft!
 04509/712450 o. www.RAe-Lau.de

DENN WAS DU SCHWARZ AUF WEISS BESITZT...

Ob Farbe oder Schwarz-Weiß, gerahmt oder im Fließtext, rechts unten oder links oben platziert, Hoch- oder Querformat? Rufen Sie die JÄGER-Anzeigen-Hotline unter **0431-8881221** an, wir beraten Sie gern!





Büchsenmacher in Ihrer Nähe!

10%
Jungjäger-
Rabatt

Waffen Reinhardt GmbH
Andreas Reinhardt
Büchsenmachermeister
Albert-Mahlstedt Str. 14
23701 Eutin

Telefon 04521-1270
Fax 04521-778303
info@waffen-reinhardt.de

10%
Jungjäger-
Rabatt

Waffen Reinhardt

Waffen - Jagdbedarf - Outdoor - Jagdbekleidung
Eigener Schießstand für Kugel und Tontauben

www.waffen-reinhardt.de

HINWEIS

Die Jagdverbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Deutschland die Verwendung von Nachtsichttechnik und künstlichen Lichtquellen in Verbindung mit Schusswaffen gem. § 2, Abs. 3 Waffng verboten ist. Auszüge aus dem Waffengesetz und dem Bundesjagdgesetz: Waffng Anlage 2 Abschnitt 1 „Verbotene Waffen“ • Der Umgang (=Erwerb, Besitz, Überlassen, Führen, Verbringen, Mitnehmen) mit folgenden Gegenständen ist verboten (gem. Nr. 1.2.4): Für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten (z. B. Zielscheinwerfer) oder markieren (z. B. Laser oder Zielprojektoren), für Schusswaffen bestimmte Nachtsichtgeräte und Nachtsichtzielgeräte mit Montagevorrichtungen, sowie Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B. Zielfernrohre), sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen. B jag § 19 „Sachliche Verbote“ (5a) • Künstliche Lichtquellen, Spiegel und Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles, Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art zu verwenden oder zu nutzen. Vereinzelte Werbeangebote in Form von Anzeigen, Beilagen und Beiheftern im Mitgliedermagazin „Jäger in Schleswig-Holstein“ sind von diesen gesetzlichen Regelungen betroffen.

Speed meets
Style



R8 Ultimate Silverstone

Den internationalen Rennsport und Blaser verbindet die Leidenschaft für Höchstleistung und Design. Die R8 Ultimate Silverstone ist eine Hommage an Perfektion und Understatement.

Blaser

www.blaser.de